Stadt Fürth

Beschlussvorlage

PSB/055/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.09.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Fortführung des Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Projektkonzept „Ausbildung Meistern“	

Beschlussvorschlag:

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die notwendigen Mittel zur Durchführung des Projektes „Ausbildung Meistern – Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in KMU“ i.H.v. 13.000 Euro p.a. von Oktober 2013 bis September 2016 bereit zu stellen. Hierfür erhält die Stadt Fürth Fördermittel von bis zu 350.00 Euro.

Für den Stadtrat:
Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zustimmend zur Kenntnis und stellt die notwendigen Mittel zur Durchführung des Projektes „Ausbildung Meistern – Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in KMU“ i.H.v. 13.000 Euro p.a. von Oktober 2013 bis September 2016 bereit. Hierfür erhält die Stadt Fürth Fördermittel von bis zu 350.00 Euro.

Sachverhalt:

Von Oktober 2010 bis September 2013 erhielt die Stadt Fürth eine Förderung durch das Bundesbildungsministerium durch das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ im Förderschwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement“. Durch dieses Projekt konnten auf der strukturellen Ebene vielfältige Verbesserungen bei der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen herbeigeführt sowie wertvolle Datengrundlagen für kommunale Planungen in diesem Bereich geschaffen werden. Ebenso wurde an zahlreichen Stellen die schulische Berufsorientierung betriebsnäher gestaltet, z.B. durch den Aufbau von direkten Schule-Betriebs-Kooperationen. Dabei wurde immer deutlicher, dass durch die demographische Entwicklung einerseits und den anhaltenden Trend zu höheren Schulabschlüssen andererseits das bewährte System der dualen Ausbildung in verschiedenen Branchen auf eine massive Krise zusteuert, weil sich kaum noch (geeignete) Bewerber/innen für Ausbildungsplätze finden

lassen. V.a. kleine und mittlere Betriebe (KMU) haben oft kaum noch Chancen im Wettbewerb um die immer rarer werdenden interessierten Schüler/innen.
Ein Fazit dieser Beobachtung war, dass verstärkt Ausbildungsmarketing betrieben werden müsste und das nicht nur in den Mittelschulen, wo immer mehr Jugendliche den mittleren Abschluss anstreben und das nicht immer mit guten Erfolgsaussichten. Auch in den Realschulen und der Wirtschaftsschule berichten Lehrkräfte von ähnlichen Entwicklungen. Immer mehr Jugendliche wollen auf die FOS, immer weniger eine (duale) Ausbildung machen. Auf der FOS wiederum gibt es eine stabile Quote von etwa 20% der Schüler/innen, die in der Eingangsklasse an der Probezeit scheitern. Für diese jungen Menschen gibt es keine Angebote zur beruflichen Integration oder Beratung.

Kleine und mittlere Betriebe sollten darüber hinaus sozialpädagogisch unterstützt und beraten werden, um bei der Konkurrenz um geeignete Bewerber/innen gegenüber Großbetrieben nicht weiter ins Hintertreffen zu geraten. In einem zweiten Schritt sollen sowohl die Betriebe als auch die Berufsschulen unterstützt und beraten werden, damit einmal geschlossene Ausbildungsverhältnisse nicht vorzeitig abgebrochen werden (externes Ausbildungsmanagement).

Auf Basis dieser Ausgangslage hat das Projektbüro für Schule und Bildung im April 2013 einen Förderantrag beim Bundesbildungsministerium für das Programm „JOBSTARTER“ gestellt. Dieses Programm fördert in der Förderlinie 1 die „Verbesserung des Übergangs in Ausbildung: Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen“. Die Antragstellung erschien aus folgenden Gründen schlüssig:

- Das Projekt ist geeignet, der beschriebenen Krise der dualen Ausbildung in bestimmten Branchen entgegenzuwirken
- es bietet die Möglichkeit, neben den Mittelschulen erstmals auch Realschulen, der FOS sowie den Berufsschulen Unterstützung anzubieten
- es ist ein konkretes Unterstützungsangebot für kleine und mittlere Betriebe in der Stadt Fürth, die dringend Nachwuchs suchen
- das PSB verfügt über sehr gute Zugänge zu den Fürther Schulen und ist daher am besten in der Lage, das erforderliche Ausbildungsmarketing bei den Schüler/innen zu betreiben
- durch das Projekt wird die inhaltliche Nachhaltigkeit des RÜM zumindest teilweise gewährleistet
- durch das Projekt bieten sich Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung des vorhandenen, äußerst qualifizierten und wertvollen Personals

Das Projekt soll vom 01.10.2013 bis 30.09.2016 laufen. Die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung trägt 100% der Kosten für Personal und Dienstreisen. Das PSB hat hierfür eine Summe von **350.429 Euro** beantragt. Dafür muß eine Ko-Finanzierung i.H.v. mindestens 10% der Fördersumme abgebildet werden. Diese entsteht v.a. durch die Bereitstellung der sachlichen Infrastruktur sowie durch Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und soll 13.000 p.a. betragen.
Näheres zur Konzeption des Projektes ist dem Anhang zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten 39.000 €	jährliche Folgelasten [x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 19.08.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015

Projektkonzept zur 6. Förderrunde

des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden

HINWEISE zur Antragstellung:

Bitte verwenden Sie
- die Schriftart Arial, Schriftgröße 11 und
- einen Zeilenabstand von 1,5
- bei einer maximalen Seitenzahl von 25 Seiten.

Die Eintragungen in Klammern [ ] enthalten Hinweise über die in den jeweiligen Feldern erbetenen Angaben. Bitte nutzen Sie sie zur Orientierung und **löschen Sie sie**, nachdem Sie die Felder ausgefüllt haben.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Datum/Version	27.03.2013

1. Angaben zum Antragsteller

Angaben zum Antragsteller			
Antragsteller	Stadt Fürth, Referat für Schule, Bildung und Sport, Projektbüro für Schule und Bildung		
Adresse der Einrichtung	Straße/Hausnummer Königstr. 88		
	PLZ 90762	Ort Fürth	Bundesland Bayern
Ansprechpartner/in	Name, Vorname Bronnenmeyer, Veit		
	Telefon/Telefax 0911/974-1015 0911/097-1019		
	E-Mail veit.bronnenmeyer@fuerth.de		
Art des Antragstellers	☐ Wohlfahrtsverband / angeschlossen ☐ Gewerkschaft / angeschlossen ☐ Kammer / angeschlossen ☐ Schule/ Hochschule etc.	☐ Wirtschaftsverband / angeschlossen ☐ Kirche/ angeschlossen ☒ Kommune/ in kommunaler Trägerschaft (ohne Volkshochschulen) ☐ Volkshochschule	☐ Wirtschaftsunternehmen Sonstiger Träger (bitte benennen):
Frühere JOBSTARTER-/ JOBSTARTER CONNECT-Anträge	Nein		

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Erfahrungen und Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung

Erfahrungen im Bereich der Beruflichen Bildung

Die Stadt Fürth engagiert sich seit vielen Jahren für die berufliche Integration ihrer jungen Menschen. Neben der finanziellen Förderung von Angeboten und Maßnahmen, die individuell bei der Berufswahl, (Vor-)Qualifizierung und im Bewerbungsprozess unterstützen, ist die nachhaltige Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen am Übergang Schule-Beruf durch systematisiertes Übergangsmanagement ein zentraler Beitrag der Stadt Fürth zur Zukunftssicherung ihrer jungen Menschen und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Bereits 2004 wurde im Referat I mit Zuständigkeit für Schule, Bildung und Sport ein Projektbüro eingerichtet, das sich federführend mit dem lokalen Übergangsmanagement beschäftigt. Zu den wichtigsten Aktivitäten und Erfahrungen des Projektbüros zählen Vernetzung aller relevanten Akteure der beruflichen Bildungs- und Integrationsarbeit, Moderation des Informationstransfers im Netzwerkforum „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“, Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Schule und lokaler Wirtschaft, quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsanalysen zur Situation am Übergang, Berufsintegrationsberichterstattung, Dokumentation des lokalen Übergangssystems und Förderrepertoires in einer Schriftenreihe und Online-Datenbank, Fortbildungsworkshops für Lehrkräfte, Ausbilder/innen u. a. Multiplikatoren/innen, interkulturell orientierte Elternarbeit, standardisiertes Übergabemanagement für ausbildungsstellenlose Schulabgänger/innen zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen und Übergangssystem, Redaktion und Vertrieb des Portfolios „Fürther Berufswahlpass“, Evaluation und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Berufsorientierung an Schulen inklusive geschlechter- und kultursensibler Ausgestaltung und Implementierung eines verbindlichen Gesamtkonzepts für alle Fürther Haupt/Mittelschulen.

Zusammenarbeit mit Betrieben

Neben kommunalen Aktivitäten der Stadt Fürth im Rahmen der Wirtschaftsförderung als Handlungsfeld des Wirtschaftsreferats, kooperiert das Projektbüro des Bildungsreferats im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements eng mit der lokalen Wirtschaft: 1. in Form von regelmäßigen Abstimmungs- und Planungsgesprächen mit Kammern und Wirtschaftsverbänden zur Erhöhung der Betriebsnähe und Arbeitsmarktrelevanz des Berufsorientierungsangebots bzw. Übergangssystems (siehe Folgeabschnitt), 2. bei der operativen Umsetzung der Maßnahmen und Angebote. Formen und Umfang der Zusammenarbeit des Projektbüros mit Betrieben sind im Einzelnen:

- Ausbildungsinitiative „Match Point“ – Profiling und Matching von Haupt/Mittelschüler/innen im letzten Schulbesuchsjahr und Betrieben inklusive Bewerbungscoaching in Koop. mit rund 100 regionalen Aus-

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

bildungsbetrieben (überwiegend KMU und Freiberufler); alle Betriebe wurden von den päd. Mitarbeiter/innen des Projektbüros besucht und Anforderungsprofile für freie Lehrstellen erstellt. Dies bildete eine entscheidende Grundlage für die Übersicht über den Lehrstellenmarkt in Fürth. Die Mitarbeiter/innen halten kontinuierlich Kontakt zu den Betrieben, und aktuelle Entwicklungen sind stets bekannt.

- Kurs „Check Out“ zur beruflichen Vorqualifizierung von Haupt/Mittelschüler/innen im letzten Schulbesuchsjahr mit abschließender Praktikumswoche in den Berufsfeldern Frisör, Bau, Kfz, Elektro, Hotel- und Gaststätten in Koop. mit den zuständigen Innungen, Lagerwirtschaft in Koop. mit einem ortsansässigen Unternehmen und (zahn-)medizinische Fachangestellte in Koop. mit der zuständigen Berufsschule sowie mit rund 70 branchentypischen Betrieben (Dauer: Ein Schulhalbjahr mit Nachbetreuungsangebot);
- Assessment für ausbildungsstellensuchende Haupt/Mittelschüler/innen „Azubi-Casting“ mit rund 10 Ausbildungsbetrieben (Dauer 1-2 Tage/Schuljahr);
- Fortbildungsworkshop für Lehrkräfte „Ausbilder-Gesprächskreis ‚Was will die Wirtschaft‘“ in Koop. mit rund 5 Ausbildungsbetrieben (1 Nachmittag/Schuljahr);
- Mitorganisation der jährlichen Fürther Ausbildungsmesse „Berufsinformationstag BeIT“ mit rund 20 Ausbildungsbetrieben (1 Nachmittag/Schuljahr);
- Mitorganisation von interkulturell orientierten Elternabenden zu berufsrelevanten Themen in Koop. mit insges. mehr als 20 Betrieben;
- Mitorganisation und beratende Begleitung des „Boy’s Day“ in Koop. mit rund 15 Ausbildungsbetrieben und –einrichtungen;
- Initiierung und Moderation von inzw. 3 Schul-Firmenkooperationen in den Bereichen Chemische Industrie, Bauhauptgewerbe und Frisörhandwerk.
- Organisation von Fachtagungen, zuletzt 02/2013 zum Thema „Die Entwicklung von Berufswahl und –ausbildung aus lokaler & europäischer Perspektive“ in Koop. mit u. a. der IHK als Mitveranstalter, der IHK und HWK als Referenten sowie Podiumsteilnehmern/innen und vielen Gästen aus der Wirtschaft.

Einbindung in regionale Strukturen, Kooperationen, Netzwerke

Das Projektbüro ist im Referat für Schule, Bildung und Sport angesiedelt, hier als Stabsstelle direkt dem 2. Bürgermeister und Bildungsreferenten unterstellt und mit der kommunalen Steuerung und Koordinierung des lokalen Ausbildungs- und Übergangssystems beauftragt. In diesem Rahmen ist das Projektbüro mittel- oder unmittelbar in alle relevanten kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden. Seit 2006 moderiert das Projektbüro das Kommunikationsforum „Vertrauensnetzwerk Schule–Beruf“ (2 Vollversammlungen jährlich), in dem alle relevanten entscheidungsbefugten Akteure der beruflichen Bildungs- und Integrationsarbeit zusammenarbeiten, um Strukturen, Bedarfslagen, Beteiligungsoptionen und Ver-

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

fahrenswege an den Übergängen zu klären, getrennte Zuständigkeiten und Doppelstrukturen zu überwinden, berufsintegrative Maßnahmen aufeinander abzustimmen und die Übergänge zwischen Schule und Ausbildung in Fürth sicherer zu gestalten. Aktiv vertreten sind hier aktuell: Alle Fürther Haupt/Mittel-, Förder- und Berufsschulen, das Staatliche Schulamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter Fürth, Amt für Wirtschaft, Jugendamt, Integrationsbüro, IHK-Gremium Fürth, Handwerkskammer für Mittelfranken, Kreishandwerkerschaft Fürth, der AK Schule-Wirtschaft, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen, vhs Fürth, BQG ELAN gGmbH, Internationaler Bund Franken, bfz gGmbH, Kinderarche - Berufshilfe Fürth gGmbH, Caritas Fürth, Bildungskooperation Mfr. BIKO. Das Projektbüro recherchiert, analysiert und dokumentiert ausbildungsrelevante Daten und Fakten, leitet Handlungsziele und -empfehlungen ab, moderiert den Ergebnisdiskurs und koordiniert die Umsetzung verbindlicher (operativer) Vereinbarungen und Absprachen. Mit dem Ausbau der Netzwerkarbeit zu einem Instrument kommunaler Planung und Qualitätsentwicklung im Zuge der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ wurde 2010 zusätzlich ein „Steuerkreis regionales Übergangsmanagement Fürth“ unter Moderation des Bildungsreferenten implementiert. Hier werden einmal jährlich strukturelle Bedarfslagen, administrative Fragestellungen u.v.a. Finanzierungsfragen an den Nahtstellen der Rechtskreise auf der politischen Ebene diskutiert. Vertreten sind hier die Führungsebene der Arbeitsverwaltung, des Staatlichen Schulamtes und beider Kammern sowie das Kultusministerium mit den für die allgemein– und berufsbildenden Schulen zuständigen Ministerialräten/innen und die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten.

Daneben ist das Projektbüro aktuell in folgenden relevanten Gremien und Netzwerken vertreten:

- Expertengespräch zu aktuellen Fragen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für Jugendliche und junge Erwachsene unter Moderation der Arbeitsagentur Fürth u. a. mit Vertreter/innen der Kammern und des Amtes für Wirtschaft,
- AK Schule-Wirtschaft Stadt und Landkreis Fürth,
- Mubik, Mittel- und Berufsschulen in Kooperation mit Vertreter/innen der berufsbildenden Schulen und der Arbeitsagentur,
- Aktionskreis berufliche Qualifizierung junger Ausländer aba unter Moderation der IHK Nürnberg für Mittelfranken bzw. HWK Nürnberg (jährlicher Wechsel) mit u. a. Regierung von Mittelfranken, Arbeitgeberverbänden, Agentur für Arbeit, türkischer Unternehmerverein TIAD, Ausbildungsring ausländischer Unternehmer AAU,
- Netzwerk Migration unter Moderation des Integrationsbüros und mit Vertretern/innen u. a. der Kammern, des Ausbildungsrings ausländischer Unternehmer AAU und des Amtes für Wirtschaft.

Bereits realisierte Projekte des Antragstellers

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Förderkennzeichen & Projekttitel	**Förderprogramm / Fördersumme**	**Laufzeit**	**Zielregion**	**Schwerpunkte**
Laufende Projekte des Antragstellers in der Region				
Förderkennzeichen & Projekttitel	**Förderprogramm / Fördersumme**	**Laufzeit**	**Zielregion**	**Schwerpunkte**
20-3005.4-88 Match Point	Arbeitsmarktfonds Bayern 330.000,00 €	01.07.2010 – 30.06.2013	Stadt Fürth	Vermittlung von Mittelschüler/innen in betriebliche Ausbildung durch Matching Schüler/in - Betrieb
01 NL 1007 Regionales Übergangsmanagement RÜM Fürth	BMBF, Perspektive Berufsabschluss, Förderschwerpunkt Regionales Übergangsmanagement 526.243,00 €	01.10.2010 – 30.09.2013	Stadt Fürth	Steuerung des Übergangs Schule-Ausbildung auf Grundlage qualitativer und quantitativer Bestands- und Bedarfsanalysen, Netzwerkmanagement, Integrationsberichterstattung

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

2. Übersicht über das geplante Projekt

Arbeitstitel des Projekts	„Ausbildung Meistern“ – Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in KMU

Programmziele in der 6. JOBSTARTER-Förderrunde

Wählen Sie eine Förderlinie aus	**Bitte ankreuzen**
I – Verbesserung des Übergangs in Ausbildung: Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen (Externes Ausbildungsmanagement / Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration)	☒
II – Erschließung weiterer Fachkräftepotentiale: Regionale Koordinierungs- und Informationsstellen für „Ausbildung und Integration“ (KAUSA-Servicestellen)	☐
III – Verzahnung von Aus- und Weiterbildung: Entwicklung und Erprobung von Zusatzqualifikationen während der dualen Berufsausbildung	☐
Das Projekt plant, einen Beitrag zu folgendem Gleichstellungsziel des Programms JOBSTARTER zu leisten (Mehrfachnennungen möglich):	**Bitte ankreuzen**
Erhöhung des Frauenanteils in der dualen Ausbildung, insbesondere des Anteils von Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss sowie von Frauen mit Migrationshintergrund.	☒
Erhöhung der Anteile junger Frauen bzw. Männer in männer- bzw. frauendominierten Berufen	☐
Berücksichtigen Sie, dass in der Projektdurchführung Gender Mainstreaming (gemäß 1.3 und 4.1.3 der Förderrichtlinien) umzusetzen ist. Gehen Sie bei den einzelnen Punkten des Projektkonzepts darauf ein, wie Sie eine kohärente Gender Mainstreaming-Strategie umsetzen wollen.	

Zielregion	Zielregion Stadt/Ldkrs. Fürth, Arbeitsagenturbezirk Fürth, Bayern
Beginn und Ende der beantragten Laufzeit	01.09.2013 – 31.08.2016
Beantragte Zuwendung (zuschussfähige Ausgaben)	349.736,00 Euro
Eigenmittel	---
Eigenanteil (nicht zuschussfähige Ausgaben)	35.200,00 Euro
Gesamtausgaben	384.986,00 Euro

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Kurzbeschreibung des Projekts
Das Projekt zielt ab auf eine nachhaltige Stärkung der lokalen KMU im Wettbewerb um Fachkräfte und die Erschließung bisher brach liegender Ausbildungspotentiale für die Nachwuchssicherung. Dies soll erreicht werden durch 1. (frühzeitige) Identifizierung und Aktivierung ausbildungswilliger, aber ausbildungsstellenloser Schulabgänger/innen und insbes. von weiblichen Jugendlichen im Übergangssystem in Kooperation mit abgebenden allgemeinbildenden Schulen, aufnehmenden Berufsschulen und am Übergang relevanten Bildungsträgern wie Berufseinstiegsbegleitung (Kooperation Programm Bildungsketten), 2. Erhalt, Ausbau und Förderung der Ausbildungsbeteiligung der KMU durch Strukturverbesserung bei der Rekrutierung und Ausbildung von Nachwuchskräften, insbes. durch Vernetzung mit Schulen u. a. Übergangsakteuren, bedarfsorientierte Unterstützung bei der Bewerber/innenakquise, der Beantragung von Fördermaßnahmen und der Durchführung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung bzw. Ausbildung durch Implementierung eines nachhaltig verfügbaren, externen Ausbildungsmanagements in Kooperation u.a. mit den Wirtschaftsverbänden, Arbeitsagentur, Amt für Wirtschaft und Bildungsträgern.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

3. Projektbegründung

Regionale Ausgangssituation
Fürth, die zweitgrößte Stadt Mittelfrankens mit rund 120.000 Einwohnern, liegt in einem Ballungszentrum, das sich zur bedeutendsten Wirtschafts- und Dienstleistungsregion Nordbayerns und zum deutschlandweit siebtgrößten Wirtschaftsraum entwickelt hat. Fürth hat einen Strukturwandel vom Industrie- zum Dienstleistungsstandort vollzogen und mittlerweile nach München und Freising den höchsten prozentualen Anteil an Beschäftigten im tertiären Sektor. Der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in der Region steigt stetig. Der Fachkräftemonitor Bayern prognostiziert für das Jahr 2022 für Mittelfranken eine Lücke von über 90.000 beruflich Qualifizierten. Gleichzeitig sind schon heute (Aus)Bildungsdefizite in Fürth der Hauptgrund für den kontinuierlich steigenden Mangel an Fachkräften: Der Anteil Arbeitsloser ohne Berufsabschluss beträgt in Fürth 53%, in Bayern 41% (Agentur für Arbeit AA 09/12). Von den aktuell 250 beschäftigungslosen Fürther/innen unter 25 Jahren im Alg-2-Bezug haben 80% keinen Berufsabschluss. Insgesamt beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 8,4%. 64% der Arbeitslosen sind im Alg2-Bezug, 28% davon haben einen ausländischen Pass (AA 01/13). Zwar zeigen die Bemühungen um eine Anhebung des Bildungsniveaus in der Stadt langsam Erfolge. So konnte der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss in den letzten fünf Jahren von 8,6% auf 5,3% gesenkt und die Übertrittsquote auf das Gymnasium von 36,5% auf 45% erhöht werden. Die Übertritte auf Realschulen stagnieren jedoch seit Jahren bei rund 18%, ebenso der Anteil an ausländischen Kindern an weiterführenden Schulen bei knapp 9%. Und nach wie vor liegt der Anteil von Schulabgängern/innen ohne Schulabschluss in Fürth mit 5,3% deutlich über dem in Bayern mit 3,0%. Auch beim Anteil an Hauptschülern/innen rangiert Fürth mit 17% auf der bayernweiten Skala an der Spitze (Alle Angaben Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Lfstad 10/12). Gleichzeitig klagen zunehmend mehr KMU, ihre Ausbildungsstellen nicht mehr besetzen zu können, da es an (geeigneten) Bewerbern/innen fehlt. V.a. betroffen sind hier das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, die Gastronomie, die Logistikbranche, die chemische Industrie, das Lebensmittelhandwerk sowie der Gesundheitsbereich. Wie hoch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze tatsächlich ist, ist schwer zu ermitteln. Gemeldet bei der Arbeitsagentur waren für den gesamten Agenturbezirk im Herbst 2012 870 unbesetzte Stellen. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von nicht bei der Agentur gemeldeten freien Lehrstellen. In Gesprächen begründen Personalverantwortliche die Nichtmeldung damit, dass sie sich lieber auf Mundpropaganda verlassen und auf Initiativbewerbungen warten, als sich zeitaufwendig mit der von der Berufsberatung ausgelösten Flut an mehr oder weniger passenden Bewerbungen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig setzt sich laut Angaben der Kammern der Trend fort, dass sich jährlich schätzungsweise rund 5% der lokalen KMU ganz aus der Ausbildung zurück ziehen,

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

weil sie die mit einer Ausbildung verbundenen Abbruchrisiken bzw. zeitlichen und finanziellen Fehlinvestitionen scheuen. Exakte Zahlen liegen hier jedoch nur deutschlandweit für das Jahr 2010 vor: Hier spricht der Berufsbildungsbericht 2012 von einem Minus von 1,2% bei Kleinbetrieben und einem Minus von 5,6% bei Kleinstbetrieben. Bei einer Abbruchsquote von regelmäßig fast 30% scheinen diese Befürchtungen berechtigt. Im regelmäßigen arbeitsmarktpolitischen Fachgespräch zur Ausbildungsmarktsituation in Fürth wies die Agentur für Arbeit im Herbst 2012 darauf hin, dass die ansteigenden Besetzungszahlen der BVB-Maßnahmen im 1. Quartal 2012 auf Ausbildungsabbrecher/innen zurück zu führen seien, da die Betriebe zwar inzwischen auch leistungsschwächeren Jugendlichen eine Chance gäben, diese dann aber leider allzu oft an den Anforderungen scheiterten. Geeignete Unterstützungsmöglichkeiten wie betriebliche Einstiegsqualifizierung oder ausbildungsbegleitende Hilfen seien zu wenig bekannt bzw. werden zu spät genutzt, oder fehlen – wie ein planvolles, externes Ausbildungsmanagement - vor Ort ganz.
Während die Hauptagentur für Arbeit Nürnberg einen Anstieg der freien Ausbildungsstellen im gesamten Agenturbezirk um 17,3% gegenüber dem Vorjahresmonat meldet, herrscht in der Stadt Fürth nach wie vor ein Bewerberüberhang von ca. 10%. Entsprechend nahm die Zahl an unversorgten Bewerber/innen im Vgl. zum Vorjahr nochmals um 36,4% deutlich zu (AA 09/12). Allein der Anteil an Mittelschulabgänger/innen, die in den sogenannten Jungarbeiterklassen JoA der Berufsschulen als schlechtester aller möglichen Anschlussoptionen (ein Unterrichtstag/Woche) landeten, stieg von 19% im Jahr 2011 auf 21% im Jahr 2012 (interne Schulstatistik der Stadt Fürth). Entsprechend stagniert der Anteil von Alt- bzw. Nachbewerbern/innen an der Gesamtzahl der registrierten Ausbildungsstellensuchenden seit 3 Jahren auf hohem Niveau bei fast 30% (AA 09/12).

Insgesamt beträgt die Arbeitslosenquote der unter 25 Jährigen in Fürth aktuell 6,7% (01/13) und liegt damit deutlich über der in Bayern (3,6%,). **Geschlechtsspezifische Aussagen** zur Jugendarbeitslosigkeit lassen sich von der Agenturstatistik leider nicht ableiten. An den Gesamtarbeitslosenzahlen beträgt der Frauenanteil 45%, differenziert nach SGB III sind es 42%, nach SGB II 48%, d. h. die Mehrheit der arbeitslos gemeldeten Frauen sind Langzeitarbeitslose (jew. AA 01/13). Auffällig ist, dass die Beschäftigungsquote von Frauen mit 55% deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 51% liegt. Auch der Anteil an vollzeitbeschäftigten Frauen ist in Fürth höher, und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt mit 33% und der an Minijobberinnen mit 16% einige Prozentpunkte unter dem in Bayern, wohingegen der der Männer mit jew. 7% fast gleich ist (jew. 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, BMFSFJ 2012).
Sicher ist, dass sich auch in Fürth der bundesweite Trend zeigt, dass Mädchen höhere Bildungsabschlüsse erzielen als Jungen. Ist das Verhältnis an Jungen und Mädchen in der Grundschule noch

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

ausgeglichen, sind Mädchen mit 51% auf den Gymnasien in der Mehrheit; Jungen wechseln eher auf die Realschule (52%). Auch der Wechsel von der Haupt/Mittel- auf die weiterführende Wirtschaftsschule ist mit 62% bei den Mädchen deutlich häufiger als bei den Jungen, ebenso der an die FOS bzw. BOS mit jew. 51%. Der Anteil an Mädchen an den Haupt/Mittelschulen beträgt 46%, der an Förderschulen nur 39% (Lfstad 09/12). Entsprechend waren 2010 62% der Jugendlichen ohne Schulabschluss und 59% mit lediglich Hauptschulabschluss in Fürth Jungs (2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland). Dennoch münden junge Frauen deutlich seltener in duale Ausbildung als männliche Gleichaltrige: Der Anteil an jungen Frauen in den Fachklassen der dualen Ausbildung beträgt in Fürth nur 37%; dem steht ein Anteil von 77% jungen Frauen an den Berufsfachschulen gegenüber (Lfstad 09/12). Auch landen junge Frauen, obwohl sie schulisch besser qualifiziert sind, mit 21% fast ebenso häufig im Übergangssystem wie Jungen mit 24% (interne Schulstatistik).

Vor allem Haupt/Mittelschulabgängerinnen ohne Mittleren Abschluss besuchen in Fürth die Berufsfachschule für Hauswirtschaft als Notlösung mit dem Ziel, hierüber diesen Bildungsabschluss zu erwerben, ohne eine entsprechende Berufstätigkeit anzustreben. Auch genießen schulische Ausbildungsgänge aufgrund der ausgeprägten Bildungsaspiration gerade in Familien mit Migrationshintergrund ein sehr hohes Image, wohingegen der Wert der betrieblichen Ausbildung inklusive aller damit verbundenen Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten oft nicht bekannt ist. Entsprechend beträgt der Anteil an Ausländern/innen in den Fachklassen der Fürther Berufsschulen nur 10%, der in den Berufsfachschulen jedoch 22%. Der Anteil an Mädchen mit Migrationshintergrund, der hier nicht offiziell erfasst wird, liegt laut Aussagen der Berufsfachschulleitung jedoch noch wesentlich höher bei mindestens 60%. Auch liegen keine exakten Zahlen zur beruflichen Eingliederung nach Abschluss der Berufsfachschule vor, doch laut Aussagen der Berufsschulleitung und örtlichen Berufsberatung streben rund drei Viertel der Fürther Absolventinnen der BFS für Hauswirtschaft im Anschluss eine duale Ausbildung an - mit dreijähriger Verzögerung. Häufig überfordert mit der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren landen nicht wenige der jungen Hauswirtschafterinnen in Aushilfstätigkeiten im Verkauf oder Reinigungsgewerbe.

Eine im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements in Auftrag gegebene Expertise des Gender Zentrums der Universität Augsburg kommt zum Ergebnis, dass in der Stadt Fürth zwar gute Ansätze zur gendersensiblen Gestaltung der Berufsorientierung an Schulen umgesetzt werden, allerdings fehle es an einer dezidiert genderorientierten Beratung, die weibliche bzw. männliche Berufswahlmuster hinterfrage und aufbreche. Aufgrund der knappen Unterstützungsressourcen bei gleichzeitig wachsendem Unterstützungsbedarf der Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf geben sich viele Akteure wie Lehrkräfte, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsberatung allzu schnell mit der leicht zu realisierenden Anschlussoption „Berufsfachschule für Hauswirtschaft“ bei Mädchen zufrieden, sind diese doch damit

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

„erstmal versorgt“ und ein statistischer Vermittlungserfolg. Ebenso fehlt es laut Expertise im Fürther Übergangssystem an Aktivitäten bzw. Mut, diskriminierende Rekrutierungsmuster auf der betrieblichen Seite zu hinterfragen bzw. aufzubrechen, um keinen potentiellen Ausbildungsbetrieb als Kooperationspartner zu „verprellen“.

Konkreter Bedarf für das geplante Projekt

Wie dargestellt, gibt es in Fürth noch kein quantitatives Problem bei der Nachwuchssicherung. In den Mittelschulen, dem Übergangssystem und auch in den weiterführenden Schulen gibt es ausreichend junge Menschen. Diese münden aus drei Gründen zu selten in duale Ausbildung: a) ist ein großer Teil der Abgangsschüler/innen und Altbewerber/innen (formal) nicht ausreichend qualifiziert, b) ist ein nicht geringer Teil der Jugendlichen nicht an einer Ausbildung interessiert und strebt höhere Schulabschlüsse an, c) scheitern etliche Schüler/innen bei der beruflichen Integration, weil sie sich nur für Ausbildungsberufe interessieren, die sie mit ihren Voraussetzungen oft nicht erreichen können (z.B. Bankkaufmann/-frau oder Reiseverkehrskaufmann/-frau mit M10 Abschluss), alternative Bewerbungen unterbleiben zu oft. Dieses aktuell brach liegende Ausbildungspotential gilt es für die Nachwuchssicherung der KMU zu erschließen. Da viele KMU inzwischen immer weniger Bewerbungen bekommen, gleichzeitig aber Berührungsängste in der Ausbildung sogenannter „benachteiligter“ junger Menschen zeigen und dann u.U. gar nicht ausbilden, gibt es einen Bedarf an Unterstützung sowohl bei der Akquise und Auswahl von Bewerbern/innen, als auch während der praktischen Ausbildung (oder Ausbildungsvorbereitung) im Betrieb.

Die KMU sehen sich in der Region immer öfter damit konfrontiert, dass regionale Großunternehmen wie Siemens, UVEX, Bosch, die Simba Gruppe, das IT Unternehmen Atos etc. Bewerbern/innen langfristige Weiterbildungs- und Karrierechancen bieten und ihnen im Wettbewerb um gut qualifizierte Bewerber/innen den Rang ablaufen. So sehen sie sich immer häufiger gezwungen, entweder ihre Ansprüche an Auszubildende herunterzuschrauben, oder sie gehen bei der Konkurrenz um das knapper werdende Potential an jungen Menschen ganz leer aus. Der Hauptgeschäftsführer der HWK für Mittelfranken schreibt: „In der gegenwärtigen Situation ist es für das Handwerk existentiell notwendig, Maßnahmen und Strategien zu entwickeln um gegenzusteuern, damit wir der demographischen Entwicklung begegnen können“ (Studie ProDual 07/2011). Das Projekt wirkt den Folgen des Verdrängungswettbewerbs bei der Nachwuchssicherung entgegen und deckt den Bedarf der lokalen KMU bei der Fachkräftesicherung ebenso ab wie den Unterstützungsbedarf ausbildungswilliger, aber ausbildungsstellenloser Schulentlassener bei der beruflichen Integration. Es greift die in der ProDual-Studie formulierte „Herausforderung: Arbeitskräftelücke“ auf und erschließt das Ausbildungspotential der „Stolperer am Übergang“ für die Nachwuchssicherung der ausbildungsinteressierten KMU, insbesondere das

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

nach wie vor noch allzu brach liegende Potential junger Frauen, und verhindert durch die Organisation eines externen Ausbildungsmanagements Ausbildungsabbrüche. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region als wichtigen Standortfaktor, zur Zukunftssicherung der lokalen KMU und damit zum Erhalt des Ausbildungspotentials und der Wirtschaftskraft dieser Unternehmen. Hinzu kommt eine fiskalische Entlastung der öffentlichen (Sozial-) Kassen, da die jungen Ausbildungswilligen rascher als bisher in betriebliche Ausbildungsvorbereitung oder Ausbildung münden, was das Übergangssystem entlastet. Langfristig führt das Projekt zusätzlich zur Einsparung von Unterhaltszahlungen nach SGB II bzw. III, da es einen Beitrag zur Reduktion des Anteils an ungelernten Arbeitskräften in der Region und damit zur Reduktion des Risikofaktors Nr. 1 für (Langzeit-)Arbeitslosigkeit leistet.

Vergleichbare Aktivitäten/ Programme/ Projekte in der Region

Projekttitel	Träger	Region	Schwerpunkt	Schnittstellen und inhaltliche Abgrenzung zum geplanten eigenen Projektantrag
Match Point	Stadt Fürth, Projektbüro für Schule und Bildung	Stadt Fürth	Vermittlung von Mittelschüler/innen in duale Ausbildung durch Matching Schüler/in-Betrieb	1. Endet im Juni 2013, Weiterförderung unklar. 2. Konzentration auf Matching und Bewerbungsmanagement, bietet kein Ausbildungsmanagement
Einstiegsqualifizierung EQ	Agentur für Arbeit	Bundesweit	Betriebliche Ausbildungsvorbereitung	Kooperationsmaßnahme zur betriebl. Ausbildungsvorbereitung, bietet kein Ausbildungsmanagement
Ausbildungsbegleitende Hilfen abH	Agentur für Arbeit	Bundesweit	Berufsschulische u. a. Unterstützung für Azubis	Kooperationsmaßnahme als Teilmodul des Ausbildungsmanagements
Berufsvorbereitungsjahr BVJ/ BEJ, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BVB	Berufsschulen der Stadt Fürth, Agentur für Arbeit, bfz	Stadt und Landkreis Fürth	Überbetriebliche Ausbildungsvorbereitung, u.a. Bewerbungscoaching	Kooperationsmaßnahmen bei der Bewerberakquise, bieten kein Ausbildungsmanagement
ProDual	IHK und HWK	Mittelfranken	Strategieentwicklung und Handlungsempfehlungen	„Ausbildung Meistern“ ist in Koop. mit den Kammern als Koordinierungsstelle zur Umsetzung u.a. der Handlungsempfehlung „externes Ausbildungsmanagement ausbauen“ auf der operativen Ebene in Stadt & LK Fürth konzipiert

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

4. Ausführliche Projektbeschreibung

Projektziele
Das Leitziel des Projektes lautet analog zur ProDual-Studie der Kammern: Stärkung der Dualen Berufsausbildung in Fürth, und verfolgt als Teilziele: - ausbildungsorientierte Dienstleistungsstrukturen für KMU vor Ort weiter entwickeln, dokumentieren und den KMU transparent bzw. zugänglich machen, - KMU im Wettbewerb um rarer werdende Bewerber/innen stärken, - KMU innovative Wege der Rekrutierung von Auszubildenden eröffnen, - das Potential der „Stolperer am Übergang“ für duale Ausbildung erschließen, - die Ausbildungspotentiale junger Frauen für betriebliche Ausbildung aktivieren, - KMU in ihrem Bemühen um Ausbildung auch leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützen, - Vorbehalte gegenüber der Ausbildung junger Migranten/innen, junger Frauen und leistungsschwächerer Jugendlicher abbauen, - die Ausbildungsbereitschaft der KMU aufrecht erhalten, - den Anteil junger Männer und Frauen ohne Berufsabschluss in Fürth zu reduzieren, - die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Durch die Umsetzung dieser Ziele leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zu den zentralen Themen der Förderlinie 1: „Verbesserung des Übergangs in Ausbildung: Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen (Externes Ausbildungsmanagement / Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration)“ und zu dem gleichstellungspolitischen Ziel „Erhöhung des Frauenanteils in der dualen Ausbildung, insbesondere des Anteils von Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss sowie von Frauen mit Migrationshintergrund.“ Das Projekt erschließt den beteiligten KMU Zugänge zu Bewerber/innen, die nur die Kommune als Schulträger in Kooperation mit den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bieten kann. Da sowohl die Unterstützung bei der Bewerber/innenakquise und -auswahl, als auch die während der betrieblichen Ausbildung bzw. Vorqualifizierung aus einer Hand erfolgt, bekommen die KMU eine Dienstleistung, die sonst niemand vor Ort leistet. Zwar gibt es Stellen, die Lehrstellen einwerben, bspw. der Arbeitgeberservice der Arbeitsverwaltung, jedoch liefern diese keine Bewerber/innen dazu. Andere sind für die Vermittlung der Bewerber/innen zuständig, aber keine Ansprechpartner/innen für die Betriebe bei Problemen mit der Ausbildung bzw. den Auszubildenden. Für den Gesamtkontext fehlen konkrete Ansprechpersonen.
Projektumsetzung

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Kreuzen Sie die gewählte Förderlinie an und machen Sie Ihre Angaben im entsprechenden Feld. Benennen Sie die wichtigsten Meilensteine der Projektumsetzung. Erläutern Sie auch die Umsetzung Ihrer Gleichstellungsziele.

☒ **Förderlinie I**

Das Projekt greift einzelne, von der IHK und HWK in der Studie „ProDual“ formulierte Handlungsempfehlungen auf, und unterstützt deren Umsetzung auf lokaler Ebene, insbesondere den Handlungsbereich „Zusammenarbeit mit Schulen“ und „Ausbildungsmarketing“ sowie den Maßnahmebereich „individuelle Förderung während der Ausbildung ausbauen“. Die langfristige Strategie hierbei ist es, im Förderzeitraum tragfähige Strukturen aufzubauen, die die lokalen KMU bei der Rekrutierung und Ausbildung von Nachwuchskräften nachhaltig stärken. Zentrale Ansätze sind zum einen Information und Beratung über vor Ort verfügbare bzw. nutzbare Angebote und Maßnahmen, zum anderen Vernetzung und Ausbau verbindlicher Kooperationsbeziehungen mit den relevanten Akteuren des Übergangsgeschehens, die es den beteiligten KMU erlauben, erfolgreiche Rekrutierungsmaßnahmen und verfügbare Unterstützungsleistungen eines ganzheitlich orientierten externen Ausbildungsmanagements über den Förderzeitraum hinaus bedarfsorientiert zu nutzen.

Zur Identifizierung von ausbildungswilligen Betrieben mit Unterstützungsbedarf im Bereich Ausbildung werden in Absprache und Kooperation mit den Gliederungen der Kammern, dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und dem Amt für Wirtschaft gezielt KMU angesprochen,

- deren Ausbildungsengagement rückläufig ist,
- die über die Ausbildungsberechtigung verfügen, aber nicht ausbilden,
- deren Branchen einen Mangel an Bewerber/innen aufweisen.

Hierfür werden die Ergebnisse der letzten Betriebsumfrage des Projektbüros (2011), Daten der Kammern, des Amtes für Wirtschaft sowie der Agentur für Arbeit herangezogen. Da eine schriftliche Ansprache von KMU erfahrungsgemäß oft nicht zu Reaktionen führt, soll es zur Aktivierung der Betriebe am Anfang und in der Mitte der Projektlaufzeit auch eine „Call-Center-Aktion“ geben, die von den Projektmitarbeitern und ggf. Honorarkräften durchgeführt wird. Hierbei wird eine Bedarfsanalyse erstellt, die folgende Punkte erfasst:

- die grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft, die jeweiligen Ausbildungsberufe sowie die Mindestanforderungen an Bewerber/innen,
- eventuelle betriebliche Ausbildungshemmnisse bzw. bisherige Schwierigkeiten/Probleme in oder mit der Ausbildung,
- den jeweiligen Unterstützungsbedarf bzw. –wunsch bzw. die Rahmenbedingungen, unter denen das KMU zu einer betrieblichen Ausbildungsvorbereitung bzw. einer Ausbildung bereit wäre,
- bisherige Strategien und Aktivitäten der Nachwuchsakquise inklusive erfahrungsorientierter Zufriedenheitsbewertung.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Je nach Befragungsergebnis wird den KMU ein flexibles, bedarfsorientiertes Dienstleistungspaket angeboten. Der modularisierte Angebotskatalog umfasst im Wesentlichen:

1. Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung passender Strategien zur Rekrutierung von potentiellen Auszubildenden:

Die Möglichkeiten zur Rekrutierung geeigneter Bewerber/innen sind abhängig von den jeweiligen betrieblichen Anforderungen und Rahmenbedingungen (z. B. personellen Ressourcen) und den Zugängen zu jungen Menschen, die für duale Ausbilungsgänge aktivierbar sind. Neben den bekannten Maßnahmen wie Meldung bei der Arbeitsagentur, Print- bzw. Online-Inserate sind viele Möglichkeiten vor Ort wie Teilnahme an Berufsinformationsmessen, Girl's bzw. Boy's Day, Assessmenttrainings, Präsentationen im Unterricht, auf Elterntagen o. Ä. noch zu wenig bekannt oder werden, wie Schulpraktika, nicht zielgerichtet genutzt. Hier gilt es, KMU bei der zielgerichteten Nutzung passender Angebote und Möglichkeiten zu unterstützen, insbes. durch Information sowie Kontaktherstellung zu und Vernetzung mit relevanten Partnern wie (Berufs-)Schulen und Bildungsträgern, aber auch durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen wie den „Leitfaden Betriebspraktika", der gerade von einer ProDual-Arbeitsgruppe erarbeitet wird mit dem Ziel Wege aufzuzeigen, wie Praktika genutzt werden können, langfristig Auszubildende an sich zu binden. Angestrebt werden feste Kooperationen zwischen einzelnen Schulen und Unternehmen. Je nach Branche werden die Betriebe in den schulischen Unterricht eingebunden (z.B. eine Baufirma in den Bereich „Technik") und können für interessierte Schüler/innen praktische Vertiefungsangebote machen. Aus der Gruppe der Schüler/innen, die Interesse zeigen, können rechtzeitig Praktikanten/innen rekrutiert werden, die bei geschickter Bindung an den Betrieb auch zu potentiellen Azubis werden. Diese Kooperationen werden durch schriftliche Vereinbarungen hinterlegt und können nach einigen Jahren Anlaufzeit auch ohne externes Management funktionieren.

2. Unterstützung bei der Rekrutierung geeigneter Bewerber/innen und im Bewerbungsverfahren (Bewerbungsmanagement):

In Zeiten des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und des „Academic Drift" werden Zugänge zu potentiellen Bewerbern/innen für KMU zu einem wertvollen Gut. Die Betriebe/Unternehmen erhalten im Rahmen des Projektes von der Stadt Fürth das Angebot, sich Bewerber/innen vermitteln zu lassen. Die ausbildungsstellensuchenden Jugendlichen werden über die Kooperationspartner/innen am Übergang, insbes. Berufseinstiegsbegleitung und Berufsberatung sowie sonstige Übergangscoaches wie Kompetenzagentur, Schulleitungen der abgebenden, allgemeinbildenden Schulen (inklusive M-Züge, Real- und Wirtschaftsschulen, FOS), Berufsvorbereitungslehrkräfte der Berufsschulen (Jungarbeiterklassen, Berufsgrundschuljahr) benannt, von den Projektmitarbeitern/innen kontaktiert und auf der Grundlage der jeweiligen Anforderungs- bzw. Kompetenzprofile aktiv passenden Betrieben empfohlen. In der

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Regel folgen der Empfehlung ein Erstgespräch sowie ein Praktikum. Als Gegenleistung zu dem „exklusiven“ Zugang müssen sich die Unternehmen bereit erklären, bereits hier eine verbindliche Vereinbarung mit der Stadt Fürth und dem/der Praktikant/in zu treffen, die die konkreten Ausbildungsoptionen regelt. Die Vorlagen für entsprechende Vereinbarungen werden vom Projekt zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden ein oder mehrere Erstgespräche vom Projekt moderiert, um den jeweiligen Personalverantwortlichen Sicherheit im Aushandeln entsprechender Vereinbarungen zu geben. Im Erfolgsfall wird der Lehrvertrag oder eine Vereinbarung zur betrieblichen Ausbildungsvorbereitung bzw. Einstiegsqualifizierung unterschrieben. Diese Verträge werden ergänzt durch Vereinbarungen zur Nutzung der abH bzw. anderer Module des externen Ausbildungsmanagements. Sollte nach einem Praktikum kein Lehrvertrag bzw. keine EQ-Vereinbarung zustande kommen, gilt es, die Gründe in persönlichen Gesprächen zu analysieren und zu dokumentieren, um sowohl den Jugendlichen als auch den Betrieben weitere Angebote machen zu können. Bedarfsorientiert werden vor Ort verfügbare Assessmentangebote wie das der Bildungskooperation Biko Mittelfranken oder das der Stadt Fürth (Azubicasting, s. o.) genutzt.

3. Unterstützendes Coaching bei der betrieblichen Ausbildungsvorbereitung bzw. Ausbildung (externes Ausbildungsmanagement):

KMU mit wenig Ausbildungserfahrung benötigen oftmals Unterstützung bei der Abstimmung der Ausbildungsinhalte auf die betrieblichen Abläufe, KMU mit viel Ausbildungserfahrung oftmals bei der Umsetzung von Ausbildungsneuerungen, und beide bei der Ausbildung bzw. –vorbereitung leistungsschwächerer Azubis. Da noch bis vor wenigen Jahren eine völlig andere Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Lehrstellenmarkt bestand, haben sich viele Ausbildungsbetriebe zu spät oder noch gar nicht darauf eingestellt, mit leistungsschwächeren Jugendlichen umzugehen. Neben der Beratung bei der Umsetzung von Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsbausteinen im Rahmen von z. B. EQ gilt es hier auch, Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und bei Konflikten und Problemen mit den Jugendlichen rechtzeitig gegenzusteuern und gemeinsam gangbare Lösungen zu entwickeln. Ein externes Ausbildungsmanagement kann hier neben der eigenen pädagogischen Kompetenz auch die Vermittlung bzw. die Einbindung weiterer Fachdienste organisieren, die dem Betrieb meist gar nicht bekannt sind (Jugendhilfe, Schulpsychologie, Schuldnerberatung, etc.). Entsprechend soll den KMU vermittelt werden, dass die Stadt Fürth auch während der Ausbildung Ansprechpartner bleibt, wenn es Fragen oder Schwierigkeiten gibt. Um tragfähige Strukturen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen aufzubauen gilt es, verfügbare Angebote vor Ort bekannter zu machen. Neben der Vernetzung der KMU mit entsprechenden Angeboten als Teilmodul des Projektangebots ist hier eine zentrale Strategie, abbruchgefährdete Jugendliche frühzeitig über die Lehrkräfte der Fachklassen zu identifizieren, um dann gezielt auf die Betriebe zuzugehen und entsprechende Leistungen wie abH oder Ausbildungspatenschaften zu vermitteln (in Fürth gibt es mit den „Bildungspaten“ seit 2005 einen Pool von Ehrenamtli-

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

chen, die Auszubildende begleiten und Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen UND für die Betriebe und Berufsschulen sind). Bei noch minderjährigen jungen Menschen werden auch die Eltern einbezogen, bei Volljährigen auf Wunsch bzw. bei entsprechender Vereinbarung.

Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmens- bzw. Personalverantwortliche langfristig entsprechende Angebote mitdenken und nutzen, sind sie erst einmal in ihrem Bewusstsein bzw. Handlungsrepertoire verankert. Daher wird die Nutzung der bestehenden Informationsplattform und Angebotsdatenbank www.vertrauensnetzwerk.de empfohlen und forciert, auf der alle vor Ort verfügbaren Angebote und Unterstützungsleistungen u. a. für Azubis stets aktuell abrufbar sind.

4. Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Ausbildungsberechtigungen:

Gerade jüngere KMU, insbes. in Zukunftsbranchen, haben oft noch keine bzw. sehr wenig Ausbildungserfahrung. Hier gilt es in enger Kooperation und Abstimmung mit den Kammern darüber zu informieren, welche dualen Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz in Frage kommen, und zu klären, ob die rechtlichen und betrieblichen Voraussetzungen für eine Ausbildung gegeben bzw. erwerbbar sind. Dies schließt die organisatorische und administrative Unterstützung bei der Beantragung entsprechender Ausbildungsberechtigungen ein. Bedarfsabhängig bietet das Projekt auch Hilfestellung bei der Organisation von Verbundausbildungen an, wieder in enger Absprache mit den zuständigen Stellen und in Kooperation mit den Berufsverbänden bzw. Kammern.

5. Netzwerkarbeit:

Um dem Projekt nachhaltige Erfolge zu ermöglichen, muss die Vernetzung zwischen den abgebenden Stellen des Übergangssystems (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Berufseinstiegsbegleitung, Kompetenzagentur etc.) und den aufnehmenden Stellen (Betriebe, Unternehmen, Freiberufler inkl. deren Interessenvertretungen) intensiviert werden. Das Projekt plant hierzu, das bestehende „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ um örtliche Betriebsvertreter/innen zu erweitern oder ein eigenes „Themen-Netzwerk KMU“ als Untergliederung zu gründen. Ein entsprechendes Netzwerk dient der Etablierung tragfähiger Kooperationsstrukturen und somit der Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes. Durch halbjährliche Netzwerkforen können Entwicklungen und Bedarfslagen vor Ort kurzfristig kommuniziert und analysiert werden. Die abgebende und die aufnehmende Seite können in eine verbindliche Kooperationskultur gebracht und Best-Practice Beispiele in die Fläche transportiert werden. Das Netzwerk dient auch der Entwicklung geeigneter Hilfsinstrumente wie lokalen Angebotsübersichten oder dem Netzauftritt „vertrauensnetzwerk.de“. Das Netzwerk ist daher auch ein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

6. Öffentlichkeitsarbeit und PR:

Um die anvisierten Ziele des Projektes zu erreichen und der Publizitätspflicht genüge zu tun, sind verschiedene Methoden und Maßnahmen der PR bzw. Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Auf der politischen

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Ebene wird das Projekt vor Beginn dem Stadtrat zur Bewilligung vorgelegt. Während der Laufzeit wird dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) Bericht erstattet. Hierdurch wird eine ausreichende politische Einbindung gewährleistet.

Um das Projekt bei den lokalen KMU bekannt zu machen und Betriebe als Projektpartner zu gewinnen, sollen v.a. zu Beginn Methoden des Dialogmarketings angewandt werden (große Telefonaktionen). Darüber hinaus wird über zentrale Aktivitäten des Projektes sowie über Jahresbilanzen zu Beginn eines Ausbildungsjahres durch die örtliche Presse und ggf. den regionalen Rundfunk und TV berichtet. Ebenso wird die „Stadtzeitung“ zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt, die vom Presseamt der Stadt Fürth 14tägig an alle Haushalte kostenlos verteilt wird. Die Schulen und Bildungsträger der abgebenden Seite werden durch die bestehenden Kommunikationsformen des Netzwerks informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Für das Gesamtprojekt soll darüber hinaus ein Imageflyer erstellt werden.

Besondere Bedeutung kommt der Öffentlichkeitsarbeit via Internet zu. Hier soll die bestehende Webseite „vertrauensnetzwerk.de“ so erweitert werden, dass sie auch den Zielen des Projektes und den Bedarfen der beteiligten KMU gerecht wird. Diese Internetpräsenz ist den Mitgliedern des Netzwerks gut bekannt und wird von der „abgebenden Seite“ gut genutzt. Daher liegt es nahe, hier nichts Neues aufzubauen, sondern den Inhalt um die großen Themen des Projektes zu erweitern: Informationen rund um betriebliche Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung, zentrale Adressen und Kontaktdaten, Übersichten über Unterstützungsangebote, Links zu den entsprechenden Seiten der Kammern etc.

Zur Kommunikation mit der Zielgruppe der Jugendlichen kann die Einrichtung eines Social-Media-Profils sinnvoll sein (bspw. Facebook). Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass zeitnahe Kommunikation mit Schüler/innen fast nur noch so bewerkstelligt werden kann. Zeichnet sich eine ähnliche Neigung bei den örtlichen KMU ab, so wird auch für sie eine solche Dialogmöglichkeit eingerichtet. Gleichzeitig wird das Social-Media-Profil auch zur allgemeinen PR und Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Zu Projektbeginn wird den Projektpartnern angeboten, einen regelmäßigen Newsletter zu erstellen und zu verteilen. Dieses Medium ist klassischer Bestandteil der Netzwerkarbeit, verliert aber langsam an Wirksamkeit. Daher soll es nur dann eingeführt werden, wenn der Nutzen abgeschätzt werden kann.

Bei Bedarf wird eine für KMU maßgeschneiderte Info-Broschüre zu allen relevanten Themen und Anlaufstellen rund um die betriebliche Ausbildung in der Region erstellt und kostenlos verteilt.

Der Realisierung der **Gleichstellungsstrategie** stehen vor Ort erfahrungsgemäß seltener Vorbehalte bzw. Hürden auf betrieblicher Seite entgegen, im Gegenteil: In der Betriebsbefragung von rund 100 Fürther Ausbildungsbetrieben im Rahmen der kommunalen Ausbildungsinitiative „Match Point“ betonten viele KMU, dass Frauen mit Blick auf die Ressourcenvielfalt im Sinne eines modernen Diversity Managements willkommen seien, nur fehle es an weiblichen Interessentinnen bzw. Bewerberinnen.

Auch Probleme der Kinderbetreuung bzw. fehlende Teilzeitausbildungsstellen stehen der betrieblichen

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Ausbildung junger Frauen in Fürth nur selten im Wege: Abgesehen davon, dass die Betreuungsmöglichkeiten vor Ort in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet wurden und berufstätige Mütter fast ausnahmslos sehr zeitnah Betreuungsplätze auch in den Ferienzeiten bekommen, so sie sie beanspruchen, ist das Gros der ausbildungswilligen jungen Frauen ledig, kinderlos und noch bei den Eltern bzw. einem Elternteil lebend. Vielmehr ist es mangelndes Interesse an betrieblicher Ausbildung und der Wunsch, weiter die Schule zu besuchen, der junge Frauen von einer aktiven Lehrstellensuche in KMU abhält. Entsprechend gilt es in Ergänzung zum o. g. Angebotskatalog, junge Frauen in Kooperation mit den genannten Partnern/innen gezielt anzusprechen: 1. im Unterschied zu den männlichen Schülern bereits im letzten Schulbesuchsjahr, wenn sie sich für eine freiwillige Klassenwiederholung bzw. den weiterführenden Schulbesuch bzw. eine Berufsfachschulausbildung interessieren, 2. im Berufsgrundschuljahr bzw. der Berufsfachschule für Hauswirtschaft. Im ressourcenorientierten Beratungsgespräch bzw. –prozess sollen die Berufswahlmuster reflektiert und konkrete, betriebliche Ausbildungsalternativen inkl. der damit verbundenen Vorteile wie Verdienstmöglichkeiten, Weiterbildungs- und Karrierechancen ins Blickfeld gerückt werden. Je nach Einzelfall gilt es hier, die Eltern ins Boot zu holen: Gerade bei Eltern mit Migrationshintergrund wird es oft notwendig sein, nicht nur den Stellenwert einer beruflichen Ausbildung in Deutschland zu verdeutlichen, sondern auch Ängste und Vorbehalte gegenüber einer betrieblichen Ausbildung abzubauen. Das Projektbüro kann durch die langjährige Erfahrung mit interkulturell orientierter Elternarbeit auf einen mehrsprachigen Pool an ehrenamtlichen Multiplikatoren/innen zurück greifen, die entsprechende Beratungsgespräche auch in Form von Hausbesuchen als kulturelle Brückenbauer/innen und ggf. Dolmetscher/innen begleiten.

Sollten im Einzelfall strukturelle Gründe gegen eine Einstellung weiblicher Auszubildender formuliert werden, so wird unter Beteiligung der Ausbildungsberatungen der Kammern geprüft, inwieweit diese begründet sind und gemeinsam nach Lösungen für die individuellen Fälle gesucht.

☐ **Förderlinie II**

☐ **Förderlinie III**

Zielgrößen

Kreuzen Sie die gewählte Förderlinie an und beantworten Sie die Fragen zu den Zielgrößen im entsprechenden Feld.

☒ **Förderlinie I**

Geben Sie in der Tabelle neben den geforderten Angaben nach Möglichkeit weitere quantifizierbare Zielgrößen an, auch im Hinblick auf Ihre Gender Mainstreaming-Strategie.

Auf die Unterstützung wie vieler Betriebe ist Ihr Projektkonzept ausgerichtet?	60
Wie viele Ausbildungsverhältnisse bzw. betriebliche Ausbildungsvorbereitungen können von Ihrem Projekt durch Exter-	40 pro Jahr

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

nes Ausbildungsmanagement initiiert und begleitet werden?	
Wie viele junge Frauen können von Ihrem Projekt in eine betriebliche Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitung vermittelt werden?	20 pro Jahr
Verhinderte Ausbildungsabbrüche	20 pro Jahr

☐ **Förderlinie II**

☐ **Förderlinie III**

Projektstruktur

Das Projekt wird im Projektbüro für Schule und Bildung (PSB) angesiedelt. Dessen Verortung im Schul- und Bildungsreferat als Stabsstelle beim 2. Bürgermeister ist dem Organigramm im Anhang zu entnehmen. Für das Projekt sind eine Projektleitung (10 h/Woche) sowie zwei Projektmitarbeiter/innen vorgesehen (33 h/Woche und 19,5 h/Woche). Verwaltungstechnisch wird das Projekt sowohl durch das PSB als auch durch das Referat I unterstützt.

Vorgesehen ist, dass der Leiter des PSB auch die Projektleitung übernimmt. Aus dem Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ ist dazu noch eine Mitarbeiterin verfügbar, die über gute Kontakte zu örtlichen KMU und umfassende Erfahrung in der Arbeit mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verfügt. Die dritte Personalstelle ist derzeit noch N.N. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Personals werden sich folgendermaßen verteilen:

Projektleitung (10 h/E 13; Veit Bronnenmeyer, Dipl.-Sozialpäd.): Administration, Finanzcontrolling, Gremienarbeit, Koordination der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Sicherung der Nachhaltigkeit, Teamleitung, bundesweiter Austausch und Projekttransfer.

Mitarbeit #1, stellv. Projektleitung (33 h/E 10; Carola Pfaffinger, Dipl.-Sozialpäd. (FH)): zentrale Ansprechpartnerin für Schulleitungen, Kammern, Bildungsträger, Arbeitsverwaltung und KMU, Koordination externes Ausbildungsmanagement, Erstellung von Anforderungsprofilen, Beratung und Information der KMU, Koordinierung der Projektevaluation und des Berichtswesens, Bewerber/innen-Auswahl, Begleitung und Dokumentation von Praktika, Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung v. Arbeits- und Dokumentationshilfen, Vermittlung von abH und anderen externen Hilfen.

Mitarbeit #2 (19,5 h/E 9; N.N. Dipl.-Sozialpäd. (FH) oder vglb. Qualifikation mit einschl. Berufserfahrung): Zentrale/r Ansprechpartner/in für Ausbildungsmarketing, Bewerbungsmanagement, Beratung und Infor-

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

mation von Lehrkräften, Schülern/innen, Eltern, Kontaktperson für BerEb u. a. Integrationscoaches.

Am Anfang des Projektes steht eine mit den Kammern abgestimmte Bedarfsanalyse bei den örtlichen KMU, die mittels schriftlicher und fernmündlicher Kommunikation erfolgt. Auf Basis dieser Analyse werden an dem Projekt interessierte KMU persönlich aufgesucht, um ein Anforderungsprofil in Bezug auf den Fachkräftebedarf, den Bedarf an Bewerbungsmanagement, externem Ausbildungsmanagement und an örtlicher Vernetzung festzustellen. Gleichzeitig werden von den Kooperationspartnern an den allgemeinbildenden Schulen potentielle Bewerber/innen für duale Ausbildungsplätze identifiziert und angesprochen. In der Umsetzungsphase lernen sich Bewerber/innen und Betriebe durch Vorstellungsgespräche und Praktika kennen. Diese werden durch das Projektpersonal begleitet und analysiert. Zum Ende eines Schuljahres sollen zunächst erfolgreiche Vermittlungen durch Lehrverträge, ab Okt. durch EQ durch entsprechende Verträge verbindlich gemacht werden. Durch kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschulen werden darüber hinaus von Abbruch gefährdete Azubis aus den höheren Fachklassen angesprochen und den Betrieben Leistungen des externen Ausbildungsmanagements angeboten. Die Umsetzung der Genderstrategie erfolgt ebenfalls nach der Bedarfsanalyse. Näheres zum Arbeits- und Organisationsplan siehe unter „Projektumsetzung“ sowie im Anhang (Balkenplan und Letters of Intent).

Zur Begleitung des Projektes soll ein Beirat mit Vertreter/innen der Führungsebenen der zentralen Partner gebildet werden (Kammern, Arbeitsverwaltung, Schulen, Amt für Wirtschaft, Stadtrat).

Einbindung des Projekts in regionale Strukturen

Durch die Trägerschaft des Projektbüros für Schule und Bildung der Stadt Fürth und die Leitung des Projektes durch den langjährigen Leiter des Projektbüros als den kommunal Beauftragten für die Steuerung und Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf ist die Einbindung des Projektes in die relevanten regionalen Strukturen vor Ort von Anfang an gegeben. Wie eingangs beschrieben, kann mit dem „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ auf ein eng kooperierendes Netzwerk zurück gegriffen werden, in dem alle relevanten Akteure seit 2004 konstruktiv und beteiligungsorientiert zusammen arbeiten. Enger als bisher eingebunden werden müssen lediglich die im Anschluss an Haupt/Mittelschulen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Diese haben bereits mehrfach großes Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit an der Nahtstelle zur Berufsbildung und beruflichen Integrationsarbeit formuliert, die bisher jedoch an der Konzentration von Fördermitteln auf Haupt- bzw. Förderschulen scheiterte.

Kooperation mit dem beantragten JOBSTARTER-Projekt in Nürnberg: Die Nachbarstadt Nürnberg hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung durch JOBSTARTER in der Förderlinie I geplant. Die Sozialdaten der beiden Städte sind weitgehend ähnlich, der Fachkräftebedarf der KMU sowie die Zahl der unversorgten Jugendlichen sind ebenfalls etwa gleich hoch. Auch der von den Kammern formulierte einschlägige

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Unterstützungsbedarf der KMU ist sowohl in Stadt und Landkreis Fürth als auch in Nürnberg so hoch, dass eine Ressourcenkonzentration auf die jeweiligen Projektregionen fast zwangsläufig ist, d. h. es besteht keine Gefahr der quantitativen Überschneidung. Inhaltlich werden die beiden Projekte an allen sich ergebenden Schnittstellen kooperieren. Die Kooperation der beiden Städte im Bereich Übergang Schule-Beruf hat seit Jahren Tradition, sie begann im Zuge der Lernenden Regionen und wurde in den vergangenen Jahren durch regelmäßigen, mindestens quartalsmäßigen Austausch im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements standardisiert. Bereits vereinbart sind im Rahmen des Programms JOBSTARTER halbjährliche Abstimmungsgespräche, ein Austausch von KMU- und Bewerber/innen-Profilen, deren individueller Bedarf in der eigenen Stadt nicht gedeckt werden kann, eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Regionalkonferenzen mit den Trägern des Programms „Bildungsketten“ des BMBF. Daneben ist eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit etwa bei der Organisation und Durchführung von Workshops und Fortbildungen für KMU u. a. Multiplikatoren, bei der Erarbeitung von Arbeitshilfen und Leitfäden, z. B. einem Maßnahmekatalog zu regional verfügbaren Angeboten des externen Übergangsmanagements geplant.

☒ Nachweise über Unterstützungs- und Kooperationsvereinbarung(en) beigefügt.

Mittel- und langfristige Auswirkungen, Nachhaltigkeit, Verstetigung, Transfer

Erwartet werden als Ergebnisse: Steigerung der Anzahl dualer Berufsausbildungen, mehr ausbildende KMU, mehr junge Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund in dualen Ausbildungsgängen, etablierte Kooperationsbeziehungen zwischen KMU und Schulen, etabliertes Netzwerk mit KMU und externen Ausbildungsunterstützern. Durch diese Ergebnisse kann dem Fachkräftemangel regionaler KMU entgegen gewirkt werden, durch die Etablierung von festen und verbindlichen Kooperations- und Netzwerkbeziehungen können die Ergebnisse nachhaltig gesichert werden. Die so geschaffenen Strukturen und Kontakte stellen eine gute Basis für verstetigte Kooperationsbeziehungen dar, die einen Mehrwert gerade auch in schwierigen Zeiten bieten.

Die Zugänge von KMU zu Jugendlichen mit Ausbildungspotential werden sowohl durch die Vernetzung als auch durch die Etablierung von festen Schule-Betriebs-Kooperationen vereinfacht und verfestigt, die Auswahlmöglichkeiten für Jugendliche und Betriebe erweitert. Auszubildende, die im Rahmen des Projektes vermittelt werden, sollen während der Projektlaufzeit und danach als zielgruppennahe Partner für Ausbildungsmarketing (z. B. Berufsbildpräsentationen an Schulen, Mentoring bei Boy’s oder Girl’s Day etc.) zur Verfügung stehen.

Der regionale Koordinator im Projektbüro für Schule und Bildung bleibt auch nach Ende der Förderung als Ansprechpartner und Kommunikationsanker für KMU erhalten. Ebenso ist der Informationsaustausch

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

zwischen KMU mit Bedarf an externem Ausbildungsmanagement und Institutionen mit entsprechenden Unterstützungsangeboten nach Ende der Förderung durch die Fortführung des Themennetzwerks u. a. geeigneter Kommunikationsmedien gewährleistet (z.B. Newsletter, Homepage vertrauensnetzwerk.de, Mailing-Liste). Auch die im Förderzeitraum erarbeiteten Produkte wie Infobroschüren für KMU werden vom Projektbüro nach Förderende weiter aktualisiert und vertrieben.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

5. Anlage

Liste der beigefügten Nachweise über Unterstützungs- und Kooperationsvereinbarungen

Laufende Nummer	Ausstellende Institution	Datum der Ausstellung
1	Agentur für Arbeit Fürth	28.03.13
2	Jobcenter Fürth Stadt	12.03.13
3	Staatliche Schulämter für Stadt und Landkreis Fürth	07.03.13
4	Hans-Böckler-Wirtschaftsschule der Stadt Fürth	14.03.13
5	Leopold-Ullstein-Realschule Fürth	13.03.13
6	Staatliche Fachoberschule Fürth	27.03.13
7	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth ELAN GmbH	08.03.13
8	Berufliches Fortbildungszentrum der bayerischen Wirtschaft bfz Nürnberg gGmbH (als Träger der u. a. der Berufseinstiegsbegleitung)	07.03.13
9	Internationaler Bund Franken gGmbH (als Träger der Berufseinstiegsbegleitung)	06.03.13
10	Internationaler Bund Franken e. V. (als Träger des Jugendmigrationsdienstes und der Integrationssprachkurse)	08.03.13
11	IHK-Gremium Fürth	25.03.13
12	Handwerkskammer für Mittelfranken	21.03.13
13	Kreishandwerkerschaft Fürth	12.03.13
14	Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth	12.03.13
15	Staatliche Berufsschule I Fürth	22.03.13
16	Staatliche Berufsschule II, Ludwig-Erhardt-Schule Fürth	20.03.13
17	Staatliche Berufsschule III, Martin-Segitz-Schule Fürth	15.03.13
18	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürth	18.03.13
19	Integrationsbeauftragte der Stadt Fürth	11.03.13
20	Bezirkssozialdienst BSD der Stadt Fürth (als Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen)	08.03.13
21	Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg-Fürth	14.03.13
22	Hotel- und Gaststättenverband	21.03.13
23	GS Schenk GmbH & Co Bauunternehmung	18.03.13
24	BabyOne GmbH	25.03.13
25	Stadt Fürth (interkommunale Kooperation)	18.03.13
26	Stadt Nürnberg (interkommunale Kooperation)	-

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R II/045/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.09.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

KommunalBIT; Kostenverrechnung 2012, Jahresabschluss zum 31.12.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinn von Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO (entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG) zu erstrecken.

Sachverhalt:

Dem Verwaltungsrat obliegen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 10 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung die Entscheidungen über

- Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen,
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen gem. § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch einer vorangehenden Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder.

1. Kostenverrechnung 2012

Die von KommunalBIT im Jahr 2012 angewandten Kalkulationsgrundsätze sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Kern wurde wie schon im Vorjahr das gesamte, bei KommunalBIT in 2012 angefallene Aufwandsvolumen (saldiert mit geringfügigen Erträgen) im Wege einer ausführlichen Betriebsabrechnung den 3 Städten zugeordnet. Dabei sind die 5 Produktarten (im Jahr 2012 wird der „Netzbetrieb“ erstmals separat gezeigt)

- Fachanwendungen,
- Arbeitsplatzsysteme,
- Telekommunikation,
- Kopierer/Multifunktionsgeräte sowie
- Netzbetrieb

gebildet worden. Lediglich bei der Stadt Erlangen kommt noch die Betreuung von deren Schul-IT hinzu.

Die Abrechnung der während des Jahres 2012 geleisteten Abschlagszahlungen ergibt unter Berücksichtigung der genannten Kostenverrechnung folgende Aufteilung auf die Städte:

	Gesamt €	**Erlangen €**	**Fürth €**	**Schwabach €**
Abschläge	11.078.784,00	5.414.041,00	4.161.779,00	1.502.964,00
Verrechnete (bilanzielle) Leistungen	-10.484.501,11	-5.028.799,55	-3.961.003,98	-1.494.697,58
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	**+594.282,89**	**+385.241,45**	**+200.775,02**	**+8.266,42**

Die für die Stadt Fürth mit 4.161.779,00 € ausgewiesenen Abschläge entsprechen den Sollstellungen im Jahr 2012 auf der Hst. 01.0200.6750.0000 im Sonderbudget 10700. Insoweit ergibt sich für 2012 nun eine Überdeckung von 200.775,02 € gegenüber den im Wege der Nachkalkulation (vgl. oben) zugewiesenen Kosten. Durch eine entsprechende Rückerstattung von KommunalBIT kommt es zu einer analogen städtischen Haushaltsverbesserung im Jahr 2013.

Jedoch erläutert der Vorstand in seinem Lagebericht, dass die „Planunterschreitungen“ im Wesentlichen aus vermiedenen Ausgaben bei Fortbildungskosten und externen Dienstleistern resultieren sowie aus der korrigierten niedrigeren Nebenkostenabrechnung und aus der Verschiebung von geplanten Investitionen und anderen Maßnahmen auf die Zeit nach dem Berichtszeitraum.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner hat der Rechnungslegung 2012 von KommunalBIT den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht liegt – ergänzt um analysierende Vermerke des Beteiligungsmanagements – in den Sitzungen von FA/StR am 25.09.2013 zur Einsichtnahme für die Stadtratsmitglieder auf.

Auch die erweiterte Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO (entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keine Beanstandungen. Der Abschlussprüfer regt – wie in seinem Vorjahresbericht – jedoch an, die zukünftige Preiskalkulation so auszurichten, dass

- KommunalBIT aus (s)einem Jahresgewinn Rücklagen zur Investitionsfinanzierung bilden kann und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Beides ist so den §§ 10 Satz 1, 14 Abs. 1 KUV zu entnehmen. Jedoch empfiehlt das Beteiligungsmanagement hierbei zu berücksichtigen, dass KommunalBIT – als praktisch reiner „IT-Selbstversorgungsbetrieb“ der drei Städte – keinerlei Marktrisiken ausgesetzt ist. Diesen Standpunkt vertritt auch der Abschlussprüfer. Die zitierten Soll-Vorschriften der KUV gehen h.E. insoweit an der spezifischen (risikofreien) Situation von KommunalBIT vorbei. Würde man – anders als jetzt – KommunalBIT zukünftig Gewinne ermöglichen, müssten dies die drei Städte ihrerseits, d.h. über höhere IT-Preise refinanzieren. Davon rät das Beteiligungsmanagement ab,

zumal aus derartigen Gewinnen h.E. keinerlei strategische Impulse für KommunalBIT erwachsen würden.

Wirtschaftlich schließt KommunalBIT das Jahr 2012 mit einem – wiederum – ausgeglichenen bilanziellen Ergebnis ab, da auch die Kostenverrechnung 2012 (vgl. oben) so konzipiert war, dass weder ein Gewinn noch Verlust entsteht. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 (Bilanz plus Gewinn- und Verlustrechnung) verweisen.

KommunalBIT tätigte im Jahr 2012 bilanzwirksame Investitionen von ca. 2,279 Mio. €; im Wirtschaftsplan waren hierfür 3,215 Mio. € veranschlagt worden. Die Kreditaufnahmen lagen im Jahr 2012 mit 500 Tsd. € ebenfalls deutlich unter dem Planansatz (1,200 Mio. €), was aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit auch plausibel ist.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 kann nun festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 entlastet werden. Des Weiteren ist der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen (vgl. Ziffern 2. bis 4. des Beschlussvorschlags).

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung weist der Vorstand in seinem Lagebericht u.a. auf Folgendes hin:

- *„Das Geschäftsjahr 2013 und 2014 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, allerdings rückt jetzt die fällige Umstellung auf Windows7 bzw. auf Office2010 als Standard-Office-Produkt in den Vordergrund. Bei dieser Umstellung müssen im Projektzeitraum bis Anfang 2015 alle Arbeitsplatzrechner „angefasst werden“, was einer Aufgabenmehrung von ca. 30 % pro Jahr für die beteiligten Teams entspricht. Dabei wird dann auch die Standardisierung der PC-Arbeitsplätze über alle Städte hinweg konsequent durchgesetzt.*
- *Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden aber nicht sichtbar sein, da KommunalBIT gerade jetzt das Personal benötigt, um ohne bedeutsame externe Unterstützung auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen aus dem laufenden Betrieb und die der vorgenannten Umstellung bewältigen zu können. Das gilt in gewissem Maß ebenso für die Ergebnisse der sogenannten „Druckerkonsolidierung“, KommunalBIT wird hier mit einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Leistungen über alle Städte zwar Skaleneffekte generieren, die aber zulasten anderer Mehrungen „untergehen“. So führt zum Beispiel der im Lagebericht 2011 genannte erhöhte Plattenspeicherbedarf jetzt dann zu zusätzlichen Investitionen, die nicht vermeidbar und kaum kompensiert werden können, und die Zunahmen im Aufgabenbereich „mobile IT“ werden ebenfalls zu diesem Trend beitragen.“*

Inwieweit (Gemein-)Kostensenkungen ggf. dennoch realisierbar bzw. mittelfristig anzustreben sind, wird sich u.a. aus der externen Organisations- und Kostenuntersuchung ergeben (vgl. die Rf. II-Beschlussvorlage vom 11.03.2013 zur FA/StR-Sitzung am 20.03.2013 im Kontext des KommunalBIT-Wirtschaftsplans 2013). Die diesbezüglichen Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

VERW/RW/LOA T. 271
Dokument6

23. August 2013

Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2012

I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht."

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2012 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Beteiligungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmensatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2012 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Um die Zuordnung weiter zu verbessern wurde im Gegensatz zu den Vorjahren eine weitere Produktgruppe eingeführt, nämlich der Netzbetrieb.

Deshalb wurden für 2012 sechs, anstatt fünf, städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen" stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, diesmal sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2012 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.484,5 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 631,1 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 125,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.297,3 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.430,5 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.368,5 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 63,7 %. Es wurden also fast 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch diesen unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Fuhrpark:

Vorab wurden die Kosten für den Fuhrpark (4 Fahrzeuge) direkt den jeweiligen Städten, bzw. Erlanger Schulen zugeordnet. Es handelt sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um eine Umlage, sondern lediglich um einer Zuordnung der Kosten, da für eine effektivere Kostenkontrolle jedes Fahrzeug mit einer eigenen Kostenstelle hinterlegt wurde.

1.2.2 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2012 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.3 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.4 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen, jedoch nach Umlage der Bereichsleitung.

1.2.5 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.6 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels 2 – 2 – 1 = Erlangen – Fürth – Schwabach (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ in 2012 eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte im Gegensatz zu Vorjahren keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Vielmehr wurden auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

1.2.7 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren die Raumkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Kosten abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

1.2.11 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.12 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.13 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.14 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2012 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2012 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	11.078.784	5.414.041	4.161.779	1.502.964
Verrechnete Leistungen	10.484.501	5.028.800	3.961.004	1.494.698
Über-/Unterdeckung	594.283	385.241	200.775	8.266

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2012

Im Auftrag

Lehr
Rechnungswesen

Anlage 2

~~Anlage I~~

Bilanz zum 31. Dezember 2012 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

Aktiva

	€	€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.855.035,00		1.840,6
2. Geleistete Anzahlungen	39.607,07	2.894.642,07	763,4
II. SACHANLAGEN			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.533.604,00		3.006,4
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.132.461,77		2.168,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.666.065,77	0,0
III. FINANZANLAGEN			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5,0
2. Rückdeckungsanspruch aus Pensionen	511.816,00	516.816,00	874,7
		8.077.523,84	8.658,1
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630,00		0,1
-. Forderungen an Gewährträger	0,00		125,8
2. Sonstige Vermögensgegenstände	212.107,15	212.737,15	239,7
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		1.817.882,18	991,9
		2.030.619,33	1.357,5
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		413.525,93	353,4
		10.521.669,10	10.369,0

Passiva

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL		50.000,00	50,0
II. KAPITALRÜCKLAGE		3.113.574,50	3.113,6
Allgemeine Rücklagen		0,00	0,0
III. JAHRESÜBERSCHUSS		3.163.574,50	3.163,6
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL			
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		23.556,00	23,4
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.402.875,00		1.615,4
2. Sonstige Rückstellungen	645.376,00		513,6
		2.048.251,00	2.129,0
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.283.039,73		2.147,9
2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	472.062,00		846,7
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.164,98		409,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.027.222,77		1.615,7
5. Sonstige Verbindlichkeiten	108.798,12		33,3
-davon aus Steuern € 1.687,55 (Vj. T€ 0,0)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. T€ 26,1)			
		5.286.287,60	5.053,0
		10.521.669,10	10.369,0

Ö 3

~~Anlage II~~

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		10.501.221,99	10.707,7
2. Sonstige betriebliche Erträge		213.498,73	223,9
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.503.174,50	3.405,8
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.817.229,61		2.681,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.013.896,63		1.307,5
-davon für Altersversorgung € 511.137,08 (Vj. T€ 775)		3.831.126,24	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.484.396,53	2.370,1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		800.929,72	1.108,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.267,76	69,6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		149.901,49	127,6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		460,00	0,6
10. Außerordentliche Erträge	404.092,00		297,9
11. Außerordentliche Aufwendungen	404.092,00		297,9
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,0
13. Sonstige Steuern		460,00	0,6
14. **Jahresüberschuss**		0,00	0,0

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Käm/124/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Haushaltsplanentwurf 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom mündlichen Vortrag der Referentin II zum Haushaltsplanentwurf 2014.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Dr. Röhrs

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Käm/125/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Bedarfszuweisungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die Stadt Fürth außerplanmäßige Bedarfszuweisungen in Höhe von 4 Mio. € in Form von Stabilisierungshilfen erhalten und diese umgehend vollständig zur Tilgung von Kassenkrediten verwendet hat.

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung beantragte im März 2013 Bedarfszuweisungen aufgrund eines im Finanzausgleich neu geschaffenen Tatbestands. Im August erhielt die Stadt Fürth einen Bescheid, dass 4 Mio. € in Form von Stabilisierungshilfen gewährt werden. Diese 4 Mio. € dürfen nur zum Schuldenabbau (für Investitions- sowie Kassenkredite) sowie zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen verwendet werden.

Die 4 Mio. € wurden unter dem Vorbehalt der Rückzahlung gewährt mit der Maßgabe, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet wird mit Maßnahmen, die im gesamten Finanzplanungszeitraum wirksam werden.

Eine weitere wichtige Auflage ist, dass „sich die Stadt bei den Investitionen auf nur unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich beschränkt; soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen.“

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 18.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei	Telefon:
Herr Dr. Bernhard Röhrs	(0911) 974-1370

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SzA/047/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen qualifizierten Mietspiegels (HaushaltsbefragungsS)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Satzung	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen qualifizierten Mietspiegels (HaushaltsbefragungsS).

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth verfügt lediglich über einen einfachen Mietspiegel, der von **Haus und Grund** und dem **Mieterverein Fürth** zuletzt **2011** veröffentlicht wurde. Die Mietobergrenzen, die ausschlaggebend sind für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im SGB II und im SGB XII wurden letztmalig 2006 angepasst. Zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft ist jedoch ein **schlüssiges Konzept** erforderlich, dem zumindest ein **qualifizierter Mietspiegel** zugrunde liegen muss. Mit der Erstellung dieses qualifizierten Mietspiegels wurde das **EMA-Institut** für empirische Marktanalysen aus Regensburg beauftragt. Zusätzlich nimmt die Stadt Fürth an einem geförderten Modellvorhaben im Rahmen des ExWoSt Forschungsfeldes zur **„Umsetzung und Evaluierung von energetisch differenzierten Mietspiegeln in Modellkommunen“** des BMVBS/BBSR teil. Für die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten ist eine Zufallsstichprobe von Haushalten aus der Einwohnerdatei zu ziehen, die im **Minimum 1.000 auswertbare Datensätze** ergeben muss. Für die Stichprobenziehung und die Befragung und Auswertung der Datensätze der Privathaushalte (mündliche und schriftliche Mieter- und Vermieterbefragungen) durch das von der Stadt Fürth beauftragte EMA-Institut ist aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine **Haushaltsbefragungssatzung** erforderlich.

Der **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Fürth war bereits in die Ausschreibung des Mietspiegels eingebunden und hat gegen die vorliegende Satzung **keine Einwände** erhoben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Sozialamt**

Fürth, 17.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Sozialamt Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760

Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen qualifizierten Mietspiegels für Fürth vom 25. September 2013

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff., BayRS 2010-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.7.2012 (GVBl. 2012, 366) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Fürth und zur Durchführung des Projekts „Umsetzung und Evaluierung von energetisch differenzierten Mietspiegeln in Modellkommunen“ im Rahmen der Forschungsreihe Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), wird im Stadtgebiet Fürth eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen mündlichen Befragung von Mieterinnen und Mietern, einer freiwilligen schriftlichen Befragung von Vermieterinnen und Vermietern sowie einer freiwilligen Befragung der Baugenossenschaften durchgeführt. Erhebungen zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels werden in einem 4-Jahreszyklus durchgeführt, erstmalig im Herbst 2013.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

Es werden Haushalte (dazu Mieter-, Vermieter- und Genossenschaften) im Stadtgebiet Fürth befragt. Die Adressen werden mittels einer geschichteten Stichprobenziehung zufällig ausgewählt.

§ 3 Zu erfassende Sachverhalte

Folgende Angaben werden erfasst:

- Angaben der Mieterinnen und Mieter (Telefonnummer, Adresse)
- Angaben der Vermieterinnen und Vermieter (Telefonnummer, Adresse)
- Angaben zum Mietverhältnis, Mietvertrag und zur Mietzahlung
- Angaben zu Energieverbrauchsdaten (Energieausweis, Brennstoffverbrauchsmengen)
- Angaben zur Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung
- Angaben zur energetischen Beschaffenheit und Ausstattung
- Angaben zur Lage der Wohnung

§ 4 Befragung von Haushaltsmitgliedern

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung eines anderen volljährigen Haushaltsmitgliedes ist ebenfalls zulässig, soweit dieses die erforderlichen Angaben machen kann.

...

§ 5 Befragung von Vermietern

Die Vermieter werden zur energetischen Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnräume durch Erfassung von Bauteilqualitäten und Energieverbrauchsdaten befragt.

§ 6 Befragung der Genossenschaften

Die Genossenschaften werden zur energetischen Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnräume durch Erfassung von Bauteilqualitäten und Energieverbrauchsdaten befragt

§ 7 Durchführung der Erhebung

Für die Erhebung und Auswertung der Daten bedient sich die Stadt Fürth unter Beachtung der Grundsätze des Bayerischen Datenschutzgesetzes eines wissenschaftlichen Instituts. Als Hilfsmerkmale werden die Namen und die Anschriften der zu Befragenden verwendet.

Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet. Die erstmalige Erhebung wird voraussichtlich Ende September 2013 durchgeführt und dauert ab Beginn ca. 4 bis 6 Wochen.

§ 8 Weitergabe der Daten

Die erhobenen Daten dürfen nur

1. vom Auftragnehmer zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Mietspiegelerstellung und in **anonymisierter** Form für Forschungszwecke genutzt,
2. in **anonymisierter** Form an die Stadt Fürth zur Mitwirkung bei der Erstellung dies Mietspiegels weitergegeben werden.
3. in **anonymisierter** Form an das für Mietsachen zuständige Amts- und Landgericht sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Mietspiegels weitergegeben werden.

Dabei muss sichergestellt sein, dass die unter 1., 2. und 3. genannten Stellen keine Deanonymisierungsversuche unternehmen. Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Mietspiegels ermittelten Daten ist für alle Beteiligten unzulässig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/127/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe in der Schwabacher Str. 153 durch die Fa. Conle GmbH

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
1 Kostenschätzung
1 Plan

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 36 Krippenplätzen in der Schwabacher Straße 153 empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die bereits beantragte Baugenehmigung erteilt wird und der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.

Das Vorhaben kann – soweit der Stadtrat in seiner September-Sitzung das Vorhaben beschließt – noch mit erhöhter staatlicher Förderung bis Ende 2013 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und in Folge bis Ende 2014 realisiert werden und deckt damit den Bedarf im Stadtteilbezirk 05 (Westlichen Südstadt).

Hinweis:
Die Ergebnisse der flächendeckenden Elternbefragung, deren Präsentation im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) in seiner Sitzung am 02.10.2013 vorgesehen ist, bestätigt mit 40,6 % (als untere Bedarfsgrenze) diese Zielfestlegung.

Das bislang nur verwaltungsintern beratende Kita-Vorhaben auf dem Tuchergelände bleibt davon unberührt. Die bislang unternommene schnelle Realisierung ist ausgeblieben; das

Vorhaben wird aber gleichwohl weiter betrieben, um den bereits vorhandenen Bedarf im Stadtteilbezirk und zusätzlich auch den Bedarf, der durch das Neubaugebiet entsteht, abzudecken.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Fa. Conle Wohnungsverwaltung GmbH & Co.KG; Betriebsträger werden – so die Mitteilung des Investors – „Die Johanniter".

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich inkl. der Ausstattung auf 1.282.065,78 €. Da es sich bei der Maßnahme um einen Neubau handelt, wird die staatliche Förderung nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m^2, dem Fördersatz der Stadt Fürth (71,6 %) sowie der förderfähigen Fläche ermittelt.
Die förderfähige Fläche ergibt sich aus der Anzahl der Krippenplätze x $9m^2$. Damit ergibt sich für die Einrichtung eine förderfähige Fläche vom 324 m^2.
Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Neubau berechnet sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.237.065,78 €	45.000,00 €
Zwfg. Kosten (36 x $9m^2$ x 3.663 €)	1.186.812,00 €	
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	849.758,00 €	
Ausstattung		45.000,00 €
	894.758,00 €	

Die staatliche Förderung beträgt somit rd. 894.800 €. Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten von 337.054 € beträgt der städtische Anteil mithin 168.527 €.

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan (gerundet):

894.800,00 €	Staatliche Förderung aus Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs-finanzierung"
168.600,00 €	Anteil Stadt Fürth
218.665,78 €	Anteil Conle Hausverwaltung GmbH & Co. KG
1.282.065,78 €	Gesamtkosten

Da die Maßnahme noch nicht veranschlagt wurde, sind die benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.063.400 € (Bruttoveranschlagung) sowie die zu erwartenden Zuweisungen in Höhe von 894.800 € über die Fortschreibungsliste im Haushalt 2014 zu veranschlagen.

Die Maßnahme ist zwingend bis zum 31.12.2014 abzuschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Jugendamt von	11.09.2013
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Dr. Bernhard Röhrs	12.09.2013

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 18.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

NEUBAU EINER 3-GRUPPIGEN KINDERKRIPPE SCHWABACHER STRASSE 153, 90763 FÜRTH NETTONUTZFLÄCHE 415 m²

Bauherr: Dieter Conle Wohnungsverwaltung GmbH & Co.KG,
Oberstorfer Str. 20, in 87527 Sonthofen

Planung: R|K Architekten, Blumenstraße 3, 90762 Fürth,
Tel.: 0911/766 45-0, Fax: 0911/766 45-22

KOSTENSCHÄTZUNG

Referenzobjekt:

Kinderkrippe Rotznasen; Forchheim
500 m² Nutzfläche
Kosten gemäß Bauteilkostenermittlung vom 29.05.2013 KG 3+4: netto € 890.000,--
➔ netto € 1.780,--/m²

Krippe Schwabacher Straße:

- Gewählter m²-Preis für Kinderkrippe Schwabacher Str. KG 3+4 = netto € 1.653,--/m²
- Nettobaukosten KG 3 + 4 = 415 m² x € 1.653,--/m² **= netto € 686.000,--**

Gewerkweise Aufgliederung und Gliederung in Kostengruppen:

Kostengruppe 2:

Herrichten + Erschließen	netto	€ 15.000,--

Kostengruppe 3, Bauwerk:

➢ Rohbau	netto	€ 231.000,--
➢ Dachdecker	netto	€ 53.000,--
➢ Flaschner	netto	€ 20.000,--
➢ Fenster / Sonnenschutz / Haustüren	netto	€ 47.000,--
➢ Estrich	netto	€ 14.000,--
➢ Bodenbeläge	netto	€ 20.000,--
➢ Fliesen- und Plattenarbeiten	netto	€ 13.000,--
➢ Nassputz, innen	netto	€ 15.000,--
➢ WDV-System, außen	netto	€ 29.000,--
➢ Trockenbau	netto	€ 40.000,--
➢ Innentüren	netto	€ 27.000,--
➢ Stahlbau / Metallbau	netto	€ 7.000,--
➢ Malerarbeiten	netto	€ 8.000,--
➢ Feinreinigung	netto	€ 2.000,--
Summe Kostengruppe 3, Bauwerk	netto	€ 526.000,--

Kostengruppe 4, Haustechnik:

➢ Sanitär, Heizung, Lüftung	netto	€ 105.000,--
➢ Elektro	netto	€ 55.000,--
Summe Kostengruppe 4, Haustechnik	netto	€ 160.000,--

Kostengruppe 5, Außenanlagen:

➢ Pflasterflächen	450 m² x € 80,--	netto	€ 36.000,--
➢ Freiflächen	370 m² x € 35,--	netto	€ 12.950,--
➢ Begrünung / Pflanzen		netto	€ 4.500,--
➢ Rinnen / Abläufe / Einbauteile		netto	€ 4.000,--
➢ Einfriedung	25 m x € 55,--	netto	€ 1.400,--
➢ Gartentüre	2 Stück x € 500,--	netto	€ 1.000,--
➢ Geräte + LKW-Einhausung	2 Stück x € 4.000,--	netto	€ 8.000,--
➢ Spielgeräte außen:			
▪ Vogelnestschaukel		netto	€ 3.500,--
▪ Sandkasten mit Abdeckung		netto	€ 5.500,--
▪ Kinderrutsche		netto	€ 3.500,--
▪ Kleinspielgeräte		netto	€ 4.000,--
▪ Sitzbank		netto	€ 1.000,--
➢ Sonstiges		netto	€ 3.000,--
Summe Kostengruppe 5, Außenanlagen		netto	€ 88.350,--

Zu Kostengruppe 3, betriebliche, feste Einbauten:

➢ Wickelkommoden	3 x € 2.500,--	netto	€ 7.500,--
➢ Hauptküche (keine Gewerbeküche)		netto	€ 8.000,--
➢ Personalküche		netto	€ 4.000,--
➢ Personalgarderobe + Einbauschrank		netto	€ 3.000,--
➢ Krippengarderobe	3 x € 4.000,--	netto	€ 12.000,--
➢ Regale Nebenraum Küche		netto	€ 1.000,--
➢ Ruheraum Podeste	3 x € 4.000,--	netto	€ 12.000,--
➢ Lagerregale		netto	€ 2.000,--
Summe Kostengruppe 3, betriebliche Einbauten		netto	€ 49.500,--

Kostengruppe 6, Ausstattung:

3 Gruppen x € 12.605,40	netto	€ 37.816,20
Summe Kostengruppe 6, Ausstattung	netto	€ 37.816,20

Kostengruppe 7, Nebenkosten:

01. Architekt:
Grundlage HOAI 2013; Bauklasse III, unten

anrechenbare Kosten:

Kostengruppe 3	€ 526.000,--	
Kostengruppe 3	€ 49.500,--	(feste, betriebliche Einbauten)
Kostengruppe 4	€ 160.000,--	
Kostengruppe 5	€ 88.350,--	
Kostengruppe 6	ohne Ansatz	
	€ 823.850,--	

Architekten-Vollhonorar LPH 1-9 = netto	€ 97.532,95	
+ 4% Nebenkosten	€ 6.827,31	
	€ 104.360,26 →	netto € 104.000,--

02.	Statiker	netto	€ 21.000,--
03.	Prüfstatiker		ohne Ansatz
04.	Energieberater / Wärmeschutznachweis	netto	€ 3.000,--
05.	Projektant	netto	€ 49.000,--
06.	Bodengutachter	netto	€ 2.000,--
07.	Baumgutachten	netto	€ 1.000,--
08.	SIGE-Koordination	netto	€ 3.500,--
09.	Kopien und Lichtpausen	netto	€ 3.000,--
10.	Genehmigungsgebühren	netto	€ 4.500,--
11.	Brandschutznachweis	netto	€ 3.500,--
12.	Brandschutzprüfung	netto	€ 3.200,--
13.	Abnahmen, Gutachten, Versicherungen	netto	€ 3.000,--
Summe Kostengruppe 7, Nebenkosten		netto	€ 200.700,--

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

➢ Summe Kostengruppe 2			netto	€	15.000,- -
➢ Summe Kostengruppe 3,	Bauwerk	€ 526.000,--			
	feste Einbauten	€ 49.500,--			
		€ 575.500,--	netto	€	575.500,- -
➢ Summe Kostengruppe 4			netto	€	160.000,- -
➢ Summe Kostengruppe 5			netto	€	88.350,- -
➢ Summe Kostengruppe 6			netto	€	37.816,20
➢ Summe Kostengruppe 7			netto	€	200.700,- -
Summe			netto	€	1.077.366,20
zuzüglich 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer				€	204.699,58
Bruttosumme				€	1.282.065,78

Aufgestellt: Fürth, den 25.06.2013/SI

Thomas Krügel
- Architekt -

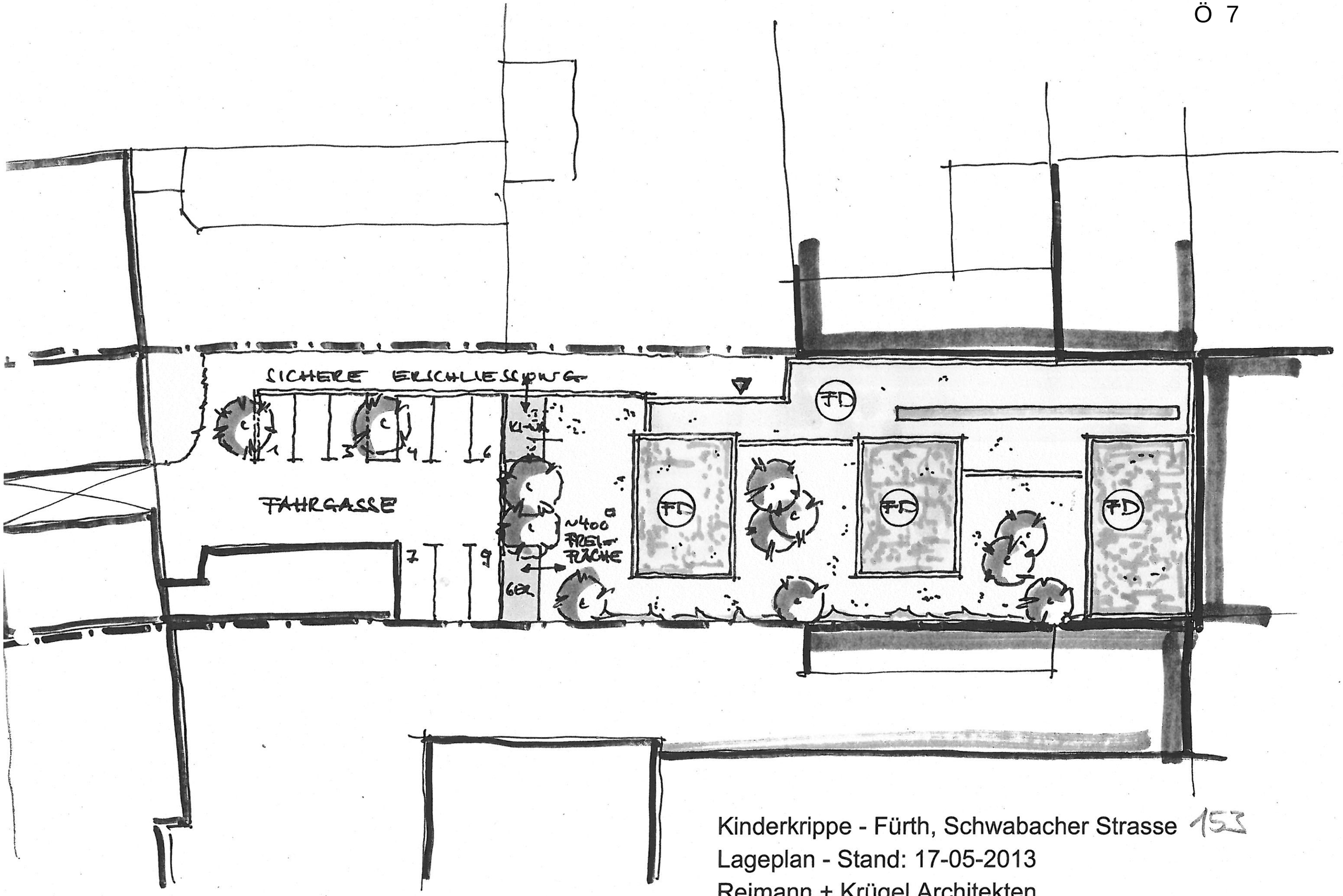

Kinderkrippe - Fürth, Schwabacher Strasse 153

Lageplan - Stand: 17-05-2013

Reimann + Krügel Architekten

Blumenstrasse 3, 90762 Fürth

59/96

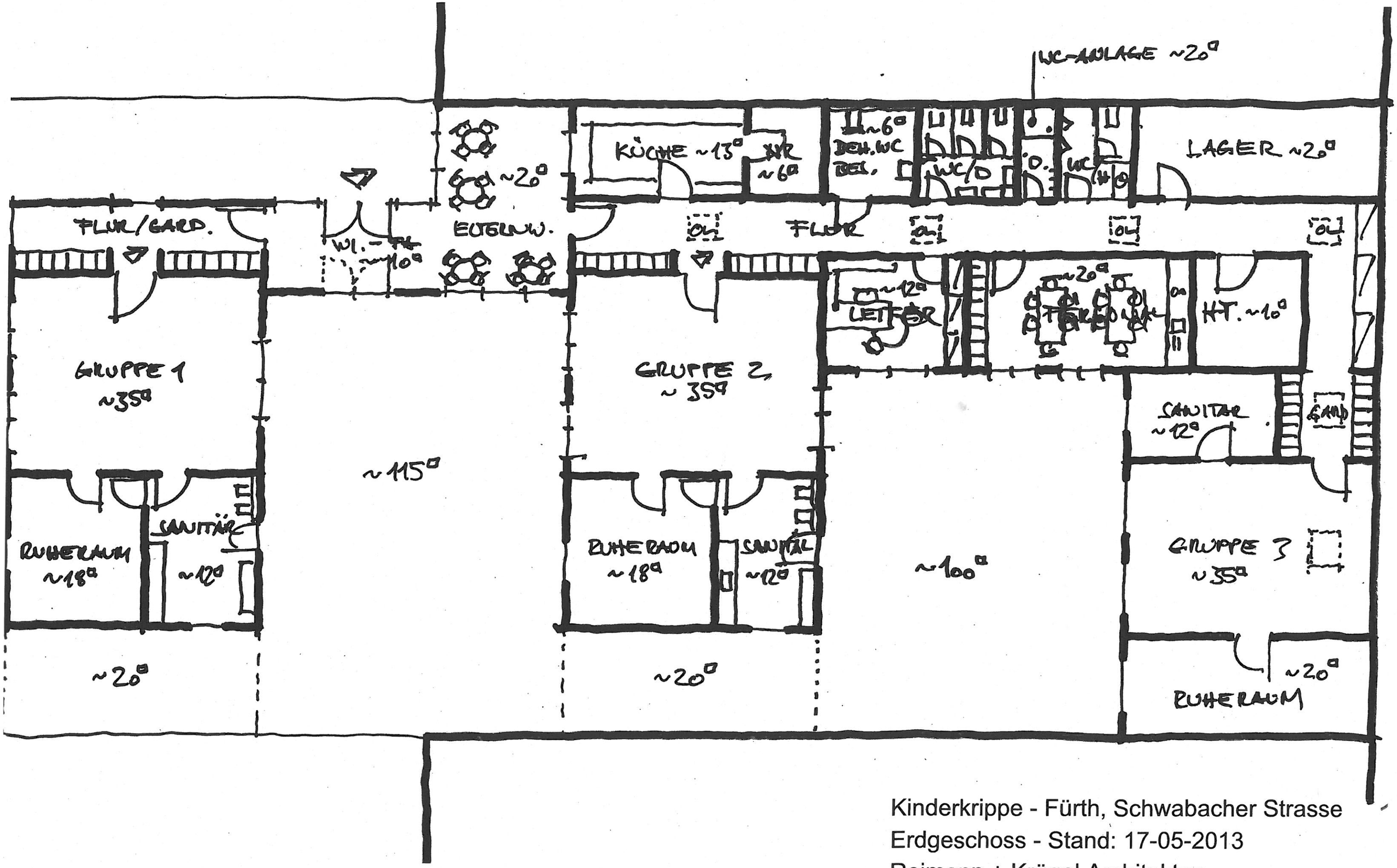

Kinderkrippe - Fürth, Schwabacher Strasse
Erdgeschoss - Stand: 17-05-2013
Reimann + Krügel Architekten
Blumenstrasse 3, 90762 Fürth

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/209/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	18.09.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Aufhebung des Sanierungsgebietes "Fichtenstraße"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Aufhebungssatzung (Entwurf)
Übersichtsplan 2009/2013

Beschlussvorschlag:

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bauausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“.
3. Der Bauausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2009 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“ beschlossen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen hatten sich vier städtebauliche besonders gravierende Problembereiche herauskristallisiert:

1. die leerstehenden sanierungsbedürftigen Lager- und Verwaltungsgebäude der Firma Uvex in der Fichtenstraße 43,
2. das leerstehende ehem. Kinogebäude Fichtenstraße 44 mit Parkplatz,
3. das unbebaute Grundstück Fichtenstraße 39/Ecke Ludwigstraße,
4. das Gemeindezentrum der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Paul, Benno-Meyer-Straße 9/13 (Nutzungsaufgabe, funktionale Gebäudemängel).

Zum Stichtag 01.08.2013 zeigt sich das Gebiet wie folgt:

1. Das Gebäude Fichtenstraße 43 wurde zu Wohnraum umgenutzt.
2. Das ehem. Kinogebäude Fichtenstraße 44 wurde abgebrochen, an dieser Stelle wurde ein Wohngebäude neu errichtet.

3. Das unbebaute Grundstück Fichtenstraße 39, Ecke Ludwigstraße wurde mit einem Wohngebäude bebaut.
4. Das Gemeindezentrum St. Paul wird derzeit zur Unterbringung der evang. Schule umgebaut.

Auf die beil. Plananlage darf insofern Bezug genommen werden.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Maßnahmen wird vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet „Fichtenstraße“ aufzuheben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten		
[X] nein	[ ] ja	Gesamtkosten	€	[X] nein	[ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
[ ] nein	[ ] ja	Hst.	Budget-Nr.	im	[ ] Vwhh	[ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 26.08.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Aufhebung Sanierungsgebiet Fichtenstraße

Lageplan
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Fichtenstraße" vom 19.11.2009

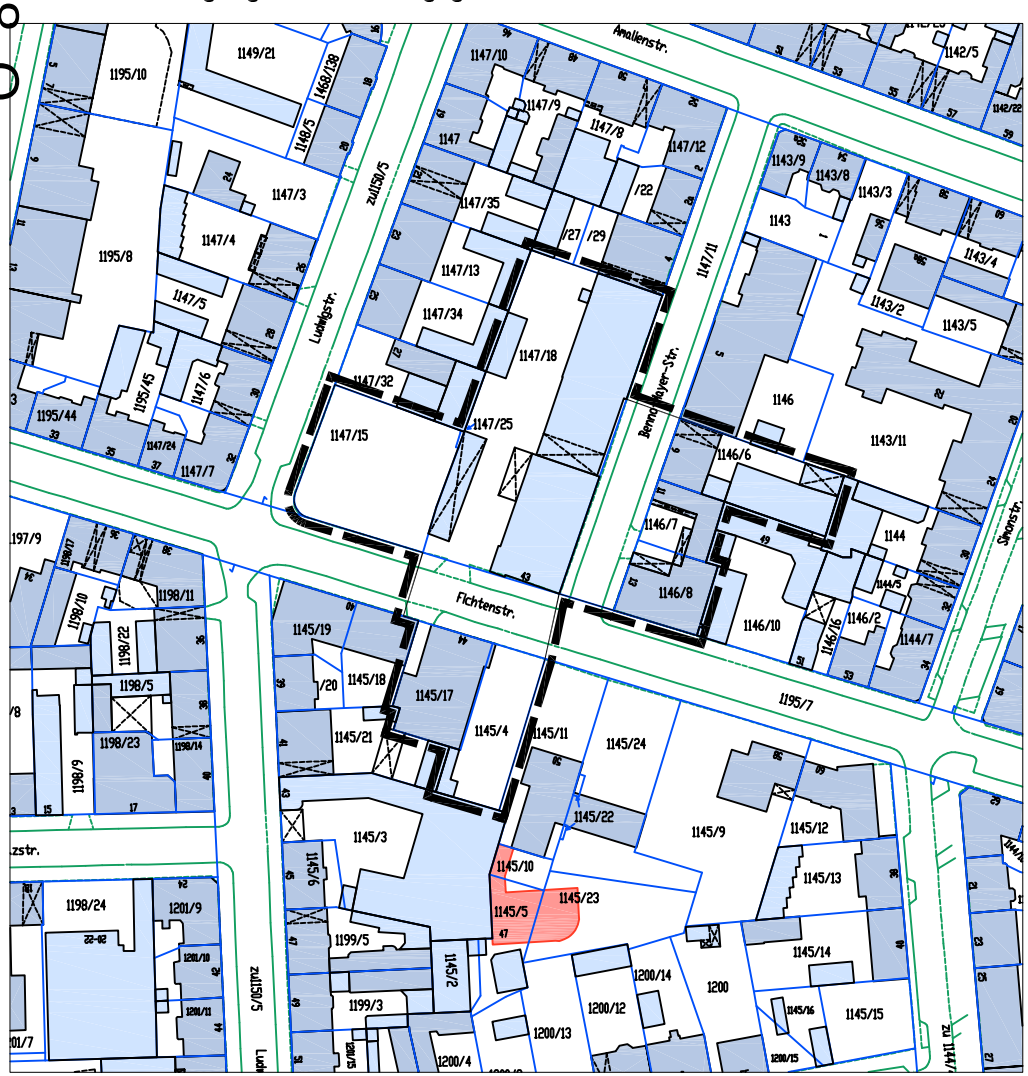

Lageplan
Stand: 01.08.2013

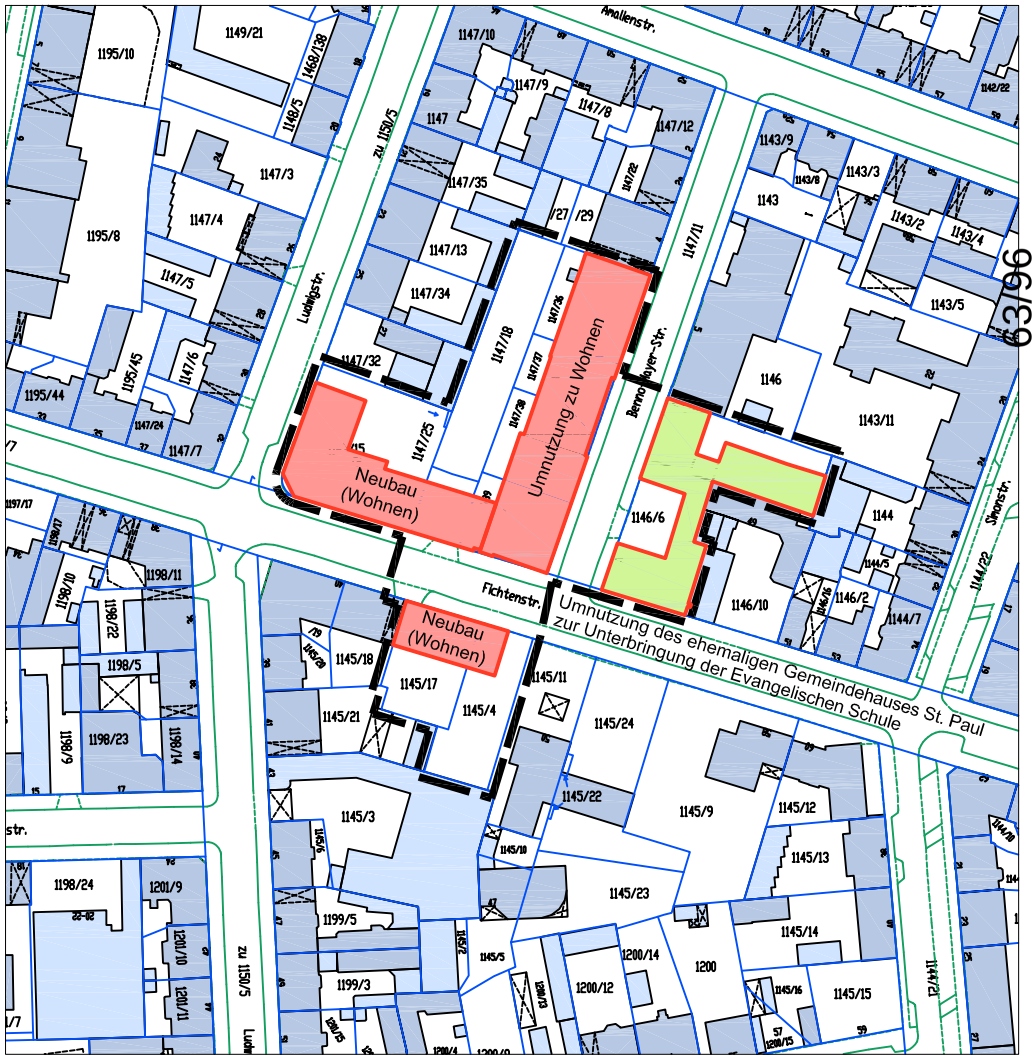

Satzung

der Stadt Fürth über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) und des § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB l. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“:

§ 1 Aufhebung
Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fichtenstraße“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung trifft gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/207/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	18.09.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Formelle Einstellung des Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezognenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIX

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
1. Lageplan mit Geltungsbereich
2. Schreiben vom 26.07.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIX wird hiermit förmlich eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Einstellungsbeschluss“ ortsüblich bekannt zu machen.

.

Sachverhalt:

Gegenüber dem Bau- und Werkausschuss wurde am 17.07.2013 darüber berichtet, dass Herr Wilhelm Graf seine Mercedes-Niederlassung an Mercedes verkauft hat und somit kein Bedarf für einen LKW- und PKW- Stellplatz nördlich der Ginsterstraße mehr besteht.

Mittlerweile liegt nun auch ein offizielles Schreiben vor, worin der Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIX zurückgezogen wird.

Das eingeleitete Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezognenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIX kann somit formell eingestellt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €

Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 26.08.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Herr Dieter Klaus	Telefon: (0911) 974-3313

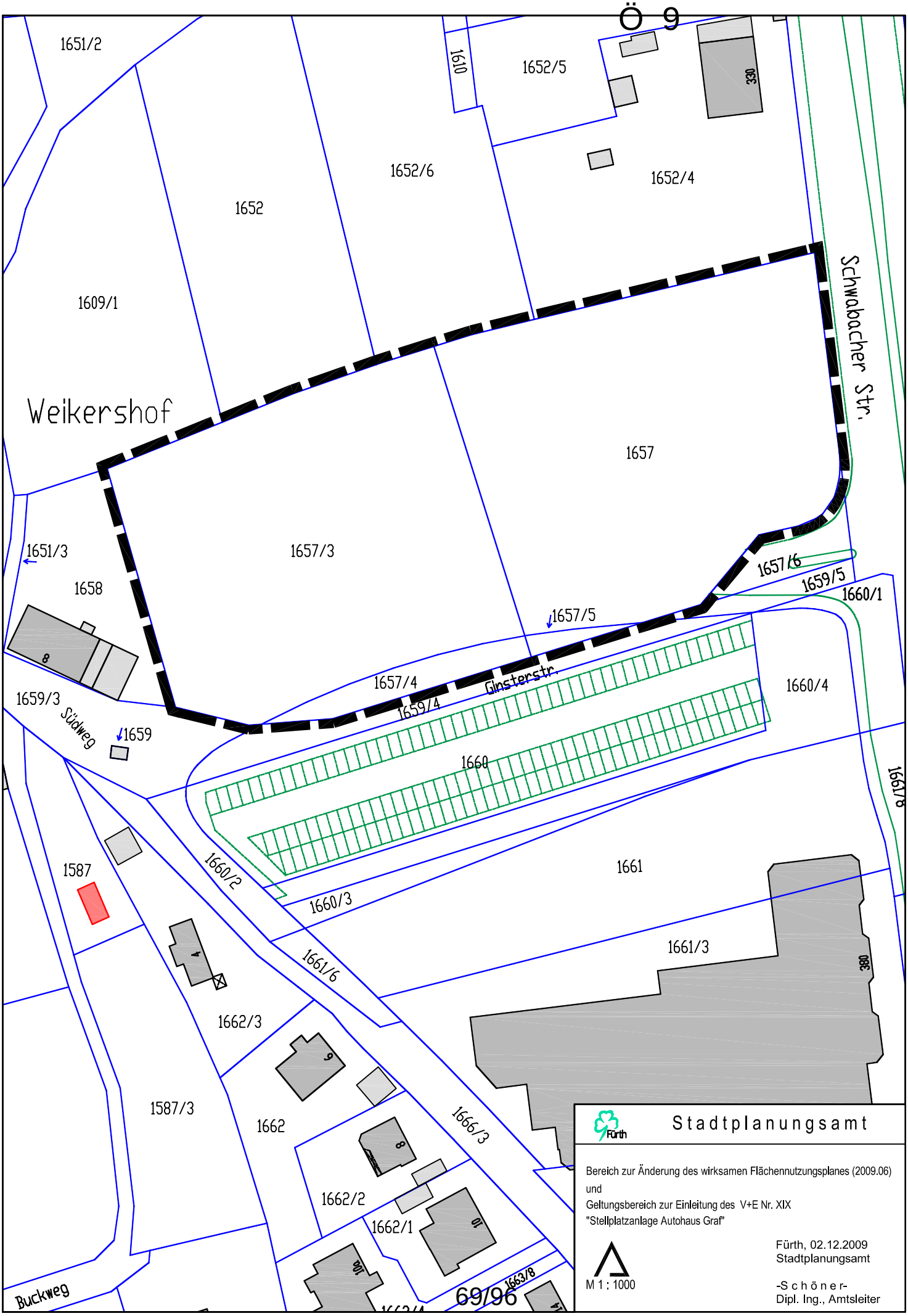
Ö 9
1651/2
1610
1652/5
330
1652/6
1652/4
1652
1609/1
Schwabacher Str.
Weikershof
1657
1657/3
1651/3
1658
1657/6
1659/5
1660/1
1657/5
8
1657/4
Ginsterstr.
1660/4
1659/3
Südweg
1659/4
1659
1660
1661/8
1587
1660/2
1661
1660/3
1661/3
4
1661/6
380
1662/3
9
1587/3
1662
1666/3
8
1662/2
1662/1
10
10a
1663/8
Buckweg
69/96
Fürth
Stadtplanungsamt
Bereich zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (2009.06)
und
Geltungsbereich zur Einleitung des V+E Nr. XIX
"Stellplatzanlage Autohaus Graf"
M 1 : 1000
Fürth, 02.12.2009
Stadtplanungsamt
-S c h ö n e r-
Dipl. Ing., Amtsleiter

Wilhelm Graf
Sonnenhalde 3 - 90513 Zirndorf

Stadtplanungsamt
Eingang
29. Juli 2013

Vw	Pl/B	Pl/F
Vpl	Sf	Vm

Stadt Fürth
Stadtplanungsamt
- z.Hd. Herr Most -

90744 Fürth

Fürth, 26.07.2013 Gr/vg

Antrag auf Errichtung eines LKW- und PKW-Stellplatzes wird zurückgezogen

Sehr geehrter Herr Most,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.07.2013. Es ist zutreffend, dass ich auf die Errichtung einer Stellplatzanlage nördlich der Ginsterstraße in Fürth verzichten werde.

Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V + E Nr. XIX vom 25.11.2009 offiziell zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Graf

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R V/204/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.09.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Neubau Ganztagesbetreuung GS Friedrich-Ebert-Str. 21, Fürth; hier: Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Antrag an das Finanzreferat	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl für den Bau der Ganztagesbetreuung an der städtischen Grundschule Friedrich-Ebert-Straße.
Der Betrag von 700.000,00 Euro wird freigegeben.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.07.2013 hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für den Neubau der Ganztagesbetreuung auf dem Schulgrundstück erteilt.
Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 16.07.2013 erteilt. Der Bescheid für den vorzeitigen Baubeginn wurde von der Regierung von Mittelfranken am 12.08.2013 erteilt.
Gemäß Nr. 6.1 VVHpl muss nunmehr die Freigabe der Maßnahme erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt der Jahre 2013 und 2014 eingestellt. Die Gesamtkosten betragen lt. Projektgenehmigung vom 24.07.2013 1.792.000,00 Euro, aktuell werden 700.000,00 Euro benötigt.

.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [X] ja Gesamtkosten 1.792.000,00 €	[ ] nein [X] ja 21.500,00 €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [X] ja Hst. 2111.9400.0000 Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	17.09.2013
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Kurt Heininger	18.09.2013

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 18.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Ö 10

Kenntnis genommen
Fürth, 11.9.13
Ref.V/ZSt

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☒ **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 2111.9400.0000 2013**

Betrag **700.000,--** EURO	Haushaltssperre **200.000,--** EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: **GS Friedrich-Ebert-Str. 21, GTS**		
Begründung: **Beginn der Maßnahme. Projektgenehmigung durch StR 24.07.13. Schulaufsichtliche Genehmigung mit Bescheid vom 16.07.13. Bescheid für den vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Mittelfranken vom 12.08.13.**		

Fürth, 10.09.2013
Ref. V

Li (-3459) be Bo

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)		
☐ Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: ☐ Deckung durch Einsparungen ☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen ☐ Deckungsreserve ☐	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

II. Käm
zum Vormerk

III. Käm/1 OrgA/4-DR
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. Ref. V/ZSt z.w.V. ☐ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
☒ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☒ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth,
Finanzreferat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

GWF/070/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **621-Mü-4643**	
Anlagen: Vorentwurf der Außenanlagen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den gestiegenen Gesamtbaukosten und erteilt die Ergänzende Projektgenehmigung.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Vorlage vom 18.06.13 geschildert, kommt es beim Projekt zu einer Erhöhung der Gesamtkosten. Nachdem ca. 70 % der Bausumme ausgeschrieben ist und teilweise Leistungen bereits vergeben wurden, ergibt sich eine Verteuerung von ca. 26,5 % gegenüber der Kostenberechnung.

Gegenüber der Schätzung vom 18.06., wo noch mit einer Teuerung von 30 % gerechnet wurde, hat sich die Situation leicht verbessert. Die Mehrkosten betragen dadurch „nur“ noch ca. 147.000,-- €. Allerdings müssen zusätzlich 30.000,-- € zum Abbruch der Betonfundamente des Containerbaus mit eingestellt werden.

Diese waren zwar schon vor fünf Jahren bei der damaligen Haushaltsstelle eingesetzt gewesen, sind aber mittlerweile wieder eingezogen worden. Die Fundamente müssen entfernt werden, da dort der neue Außenbereich der Krippe entsteht (siehe Anlage Vorentwurf GrfA).

Die genaue Ausführung der Außenanlagen muss noch mit der Krippenleitung besprochen werden, die in der Kostenberechnung enthalten Kostenansätze (Planung und Ausführung ca. 136.000,-- €) sollen aber unter allen Umständen eingehalten werden.

Insgesamt handelt es sich damit um Mehrkosten von ca. 177.000,-- €, die Gesamtkosten erhöhen sich auf 1.085.000,-- €.

Zusammenstellung:

	Kostenberechnung April 2013	Kostenanschlag September 2013
KG 100 – Grundstück	0,00 €	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließung	0,00 €	30.000,00 €
KG 300 – Baukonstruktion	411.297,13 €	526.383,19 €
KG 400 – Technische Anlagen	144.531,02 €	176.676,12 €
KG 500 – Außenanlagen	112.933,75 €	112.933,75 €
KG 600 – Ausstattung	31.380,00 €	31.380,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	207.794,54 €	207.113,99 €
zur Rundung	63,56 €	512,95 €
Gesamt:	908.000,00 €	1.085.000,00 €

Die Kostensteigerung ist der Regierung bereits angezeigt. Sie hat keine Auswirkung auf die Förderung, da diese bei einem Neubau pauschal über die Hauptnutzfläche berechnet wird. Ein Deckungsvorschlag für die Mehrkosten kann nicht unterbreitet werden, die Gelder sind in 2014 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [X] ja Gesamtkosten 177.000,-- €	[ ] nein [X] ja 13.000,-- €
Veranschlagung im Haushalt	
[X] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [X] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	16.09.2013
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Kurt Heininger	18.09.2013

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 18.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

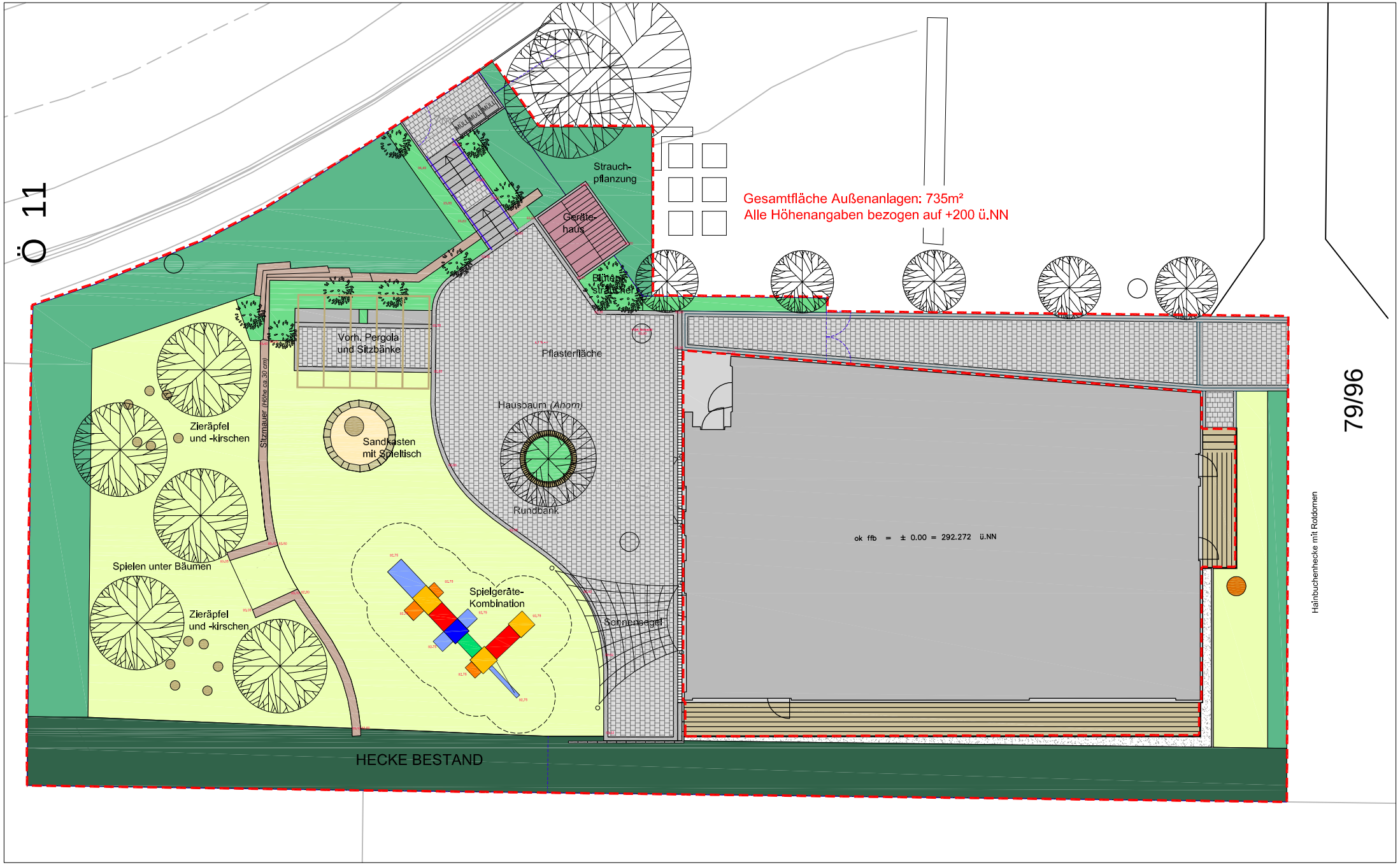

Krippe Zedernstraße Vach / 2.0 Vorentwurf
GrfA / Stand 16.09.2013 / hi/ M 1:200

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

AWi/015/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Benennung eines Ersatzmitgliedes des Wirtschaftsbeirates

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Durch den Tod von Herrn Norbert Staudt im Februar 2013 wird Herr Gerhard Wagner, Geschäftsführer der Staudt Kunstgewebe GmbH, bis zum Ende der laufenden Wahlperiode, am 3.07.2015, als Ersatzmitglied berufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des IHK-Gremium Fürth vom 09.09.2013 wird Herr Gerhard Wagner, Geschäftsführer der Staudt Kunstgewerbe GmbH, als Ersatzmitglied bis zum Ende der laufenden Wahlperiode benannt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft**

Fürth, 16.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Wirtschaft Frau Irmgard Milek	Telefon: (0911) 974-2110

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

AWi/016/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Benennung eines Ersatzmitgliedes des Arbeitnehmerbeirates

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Durch den Rücktritt von Herrn Jochen Weiskopf vom 25.06.2013 wird Herr Horst Triebenbacher bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 31.07.2015 als Ersatzmitglied berufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2013 ist Herr Jochen Weiskopf gem. §1.4 der Geschäftsordnung des Arbeitnehmerbeirates aus wichtigem Grund zurückgetreten. Die Vorstandschaft des EVG Ortsverbandes Fürth hat am 02.09.2013 in ihrer Sitzung als Ersatzmitglied bis zum Ende der laufenden Wahlperiode, Herrn Horst Triebenbacher, Händelstraße 2, 90768 Fürth, benannt.

.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft**

Fürth, 17.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Wirtschaft Frau Irmgard Milek	Telefon: (0911) 974-2110

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer: **AG/243/2013**	Antragsdatum: **23.06.2013**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2013, eingeg. am 29.07.2013 - Bessere zeitliche Verteilung von städtischen Großveranstaltungen über das Jahr**	Bearbeiter: **Anita Egermeier**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 29.07.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Ö 14

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

OBERBÜRGERMEISTER
29. JULI 2013

DIPM		
BMPA		
RpA		
Ref. I		
Ref. IV	Ref. V	
Ref. VI		

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus - Kurgartenstraße 37 - 90762 Fürth

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Per Telefax

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

23.6.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrats stellen wir namens der CSU-Fraktion folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig städtische Großveranstaltungen zeitlich besser über das Jahr verteilt werden können.

Begründung:

Insbesondere im Sommer häuft sich die Zahl der Veranstaltungen, bei der eine große Zahl von ehrenamtlichen Kräften (z.B. Freiwillige Feuerwehr, BRK) benötigt wird. Dies führt teilweise dazu, dass diese Ehrenamtlichen im Sommer nahezu jedes Wochenende zum Einsatz kommen und dabei oft mit Aufgaben betraut sind, die mit ihren eigentlichen Aufgaben nur noch am Rande zu tun haben (z.B. flächendeckende Verkehrsregelung). Um eine Überforderung der Ehrenamtlichen zu verhindern, wäre eine zeitliche Entzerrung oder gar Reduktion der Zahl der Veranstaltungen wünschenswert.

Dr. Andrea Heilmaier
Stadträtin

Dr. Joachim Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer: **AG/242/2013**	Antragsdatum: **23.06.2013**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2013, eingeg. am 29.07.2013 - Aufnahme von Maßnahmen zur sofortigen Entfernung von Graffitis**	Bearbeiter: **Michaela Zöllner**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 29.07.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Ö 15

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

OBERBÜRGERMEISTER
29. JULI 2013

DIPM	DIVZ	
BMPA	OBST	
RpA	Ref. I	
Ref. II	Ref. III	
Ref. IV	Ref. V	
Ref. VI	intra	

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 · BLZ 762 200 73

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Per Telefax

23.6.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrats stellen wir namens der CSU-Fraktion folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Maßnahmen zur sofortigen Entfernung von Graffitis im Stadtgebiet wieder aufzunehmen.

Begründung:

Illegales Graffiti signalisiert nach außen Verwahrlosung und eine Abwärtsspirale des Stadtteils mit der Folge, dass der rechtstreue Bürger sich dort nicht mehr wohl fühlt. Angsträume (z.B. besprühte Unterführungen) werden gemieden.
Die früheren, höchst erfolgreichen Maßnahmen der Stadt Fürth zur sofortigen Entfernung von illegalem Graffiti im Stadtgebiet werden momentan nicht durchgeführt, so dass sich solche wieder im Stadtgebiet finden.

Dr. Andrea Heilmaier
Stadträtin

Dr. Joachim Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Stadträtin Lau, FWF**	Antragsnummer: **AG/245/2013**	Antragsdatum: **18.09.2013**
Gegenstand des Antrags: **Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 18.09.2013 - Erteilung einer Kopie der Anlage 4 zu TOP 9 -ö- des BWA vom 18.09.2013**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

Fürth, 19.09.2013
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Freie Wähler Fürth
Stadtrat im Fürther Rathaus

OBERBÜRGERMEISTER
19. SEP. 2013

DIPW	DIVZ		z.K.
BMPA	GST		z.w.V.
RpA	Ref. I		m.d.B. um Stellungnahme/Erledigung
Ref. II	Ref. III		
Ref. IV	Ref. V		
Ref. VI			

Ö 16

FW
FREIE WÄHLER

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Fürth, den 18.09.2013

Antrag zur Stadtratssitzung am 25. September 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 25. September 2013 stelle ich folgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich eine Kopie der Anlage 4 zum TOP Ö 9 aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 18. September 2013

Begründung:

In der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 18. September 2013 wurde den Bauausschussmitgliedern in einer blauen Mappe mit dem Titel: **TOP 9 öffentlich** die Anlage Nr. 4 als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben. Während der Sitzung war es mir nicht möglich diese Anlage 4 aufmerksam zu lesen, da ich mich auf die Redebeiträge der Kollegen konzentrieren musste. Daher beantrage ich, mir eine Kopie der Anlage 4 zukommen zu lassen.

Das ist auch in Anbetracht des Beschlusses des Stadtrates, dass Tischvorlagen möglichst zu vermeiden seien, berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Lau

Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)

Die Stimme der Bürger

18-SEP-13 21:46 AU 09117330347 SEITE: 1

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Fortführung des Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf
Vorlage PSB/055/2013 1
JOBSTARTER_Projektkonzept_Stadt Fürth_13 03 27 PSB/055/2013 5
TOP Ö 3 KommunalBIT; Kostenverrechnung 2012, Jahresabschluss zum 31.12.2012
Vorlage R II/045/2013 31
Anlage 1 R II/045/2013 35
Anlage 2 R II/045/2013 41
TOP Ö 4 Haushaltsplanentwurf 2014
Vorlage Käm/124/2013 43
TOP Ö 5 Bedarfszuweisungen
Vorlage Käm/125/2013 45
TOP Ö 6 Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung einer repräsentativen Befragun
Vorlage SzA/047/2013 47
Haushaltsbefragungssatzung_25.09.13 SzA/047/2013 49
TOP Ö 7 Neubau einer 3-gruppigen Kinderkrippe in der Schwabacher Str. 153 durch
Vorlage JgA/127/2013 51
Anlage Kostenschätzung Kinderkrippe Schwabacher Str. 153 JgA/127/2013 55
Anlage Plan Kinderkrippe Schwabacher Str. 153 JgA/127/2013 59
TOP Ö 8 Aufhebung des Sanierungsgebietes "Fichtenstraße"
Vorlage SpA/209/2013 61
Sanierungsgebiet_Fichtenstraße_Gegenüberstellung SpA/209/2013 63
Satzung SpA/209/2013 65
TOP Ö 9 Formelle Einstellung des Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhab
Vorlage SpA/207/2013 67
Anlage 01_Geltungsbereich V+E Nr. XIX SpA/207/2013 69
Anlage 02_Schreiben vom 26.07.2013 SpA/207/2013 71
TOP Ö 10 Neubau Ganztagesbetreuung GS Friedrich-Ebert-Str. 21, Fürth; hier: Fre
Vorlage R V/204/2013 73
Gelberling GS.Friedrich-Ebert-Schule R V/204/2013 75
TOP Ö 11 Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe in der Zedernstraße 7, Für
Vorlage GWF/070/2013 77
02 Vorentwurf_130916 GWF/070/2013 79
TOP Ö 12 Benennung eines Ersatzmitgliedes des Wirtschaftsbeirates
Vorlage AWi/015/2013 81
TOP Ö 13 Benennung eines Ersatzmitgliedes des Arbeitnehmerbeirates
Vorlage AWi/016/2013 83
TOP Ö 14 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2013, eingeg. am 29.07.2013
Verfügung zum Antrag AG/243/2013 85
13.06.23 CSU Antrag Bessere zeitliche Verteilung von städt. Großverans 87
TOP Ö 15 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2013, eingeg. am 29.07.2013
Verfügung zum Antrag AG/242/2013 89
13.06.23 CSU Antrag Aufnahme von Maßnahmen zur sofortigen Entfernung v 91
TOP Ö 16 Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 18.09.2013 - Erteilung einer
Verfügung zum Antrag AG/245/2013 93
13.09.19 FWF Antrag Erteilung einer Kopie von Anlage 4 zu TOP 9 -ö- de 95
Inhaltsverzeichnis 97